


206. Sitzung, Montag, 2. Februar 2015, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*
Verhandlungsgegenstände
3. Gemeindegesetz (GG)

 Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Dezember 2014 **4974a**
(Fortsetzung der Beratung vom Vormittag) Seite 14193
Verschiedenes

 – Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 14257*
Geschäftsordnung
Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Gemeindegesetz (GG)

 Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Dezember 2014 **4974a**
(Fortsetzung der Beratung vom Vormittag)

§ 105. Globalbudget

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich informiere nochmals, dass wir über den Folgeminderheitsantrag zu Paragraf 105 bereits bei Paragraf 89 abgestimmt haben.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

14194

§§ 106–107

3. Abschnitt: Ausgaben und Anlagen

A. Bewilligung von Ausgaben

1. Allgemeines

§§ 108–110

2. Verpflichtungskredit

§§ 111–117

3. Budgetkredit

§§ 118–121

B. Anlagegeschäfte

§§ 122 und 123

4. Abschnitt: Rechnungslegung und Berichterstattung

A. Allgemeines

§ 124

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben zwar sehr viele Wortmeldungen, nur richten sie sich nicht an mich beziehungsweise beziehen sich nicht aufs Thema. (*Der Geräuschpegel im Ratssaal ist sehr hoch.*) Ich darf Sie nochmals daran erinnern, dass ich gerne ein bisschen mehr Ruhe hätte, damit wir uns konzentrieren können.

§ 125. Grundsätze

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2 und 3

Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Yvonne Bürigin, Urs Hans, Max Homberger, Céline Widmer:

Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abs. 3 streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, den Antrag der Minderheit abzulehnen. Paragraph 125 wird verbessert, indem man aus Rücksicht auf die Gebergemeinden im Finanzausgleich Abgrenzungen zulässt. Damit können die hohen Schwankungen im Bereich des Finanzausgleichs besser ausgewiesen werden. Auf diese Weise wird die effektive Ertrags- und Vermögenslage der Gemeinde besser dargestellt als im heutigen System, wo Bemessungs- und Abschöpfungszeitpunkt zwei Jahre auseinander liegen. Deshalb braucht es periodengerechte Abgrenzungen im Bereich des Finanzausgleichs. Danke.

Céline Widmer (SP, Zürich): Die Bemessung der Ressourcenausgleichsbeiträge erfolgt gemäss dem neuen Finanzausgleichsgesetz auf Basis der Steuerkraftdaten von vor zwei Jahren. Dies hat den Vorteil, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Werte für das Budgetjahr exakt bemessen werden können. Das Budget 2015 wird beispielsweise auf Basis der zum Zeitpunkt der Budgetierung definitiv bekannten Werte 2013 erstellt. Es ergeben sich mit der Jahresrechnung 2015 deshalb keine Differenzen. Der Nachteil ist jedoch, dass sich grosse Schwankungen bei den Steuererträgen erst mit einer zweijährigen Verzögerung im Finanzausgleich auswirken. Dies wird von einigen Gebergemeinden beanstandet.

Die Kommissionsmehrheit beantragt nun, dass in der Jahresrechnung eine provisorische Berechnung der Ressourcenausgleichsbeiträge auf Basis der aktuellen Steuerdaten erfolgt. Bitte bedenken Sie, dass für die Berechnung sehr wichtige kantonale Mittel der Steuerkraft ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt und schon gar nicht zum Zeitpunkt der Budgetierung. Damit wird sich ein sehr grosser Ermessensspielraum bei der Berechnung der Abgrenzung ergeben. Das Rechnungsergebnis der Gemeinden wird damit wieder verstärkt schwanken, was mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz eigentlich verbessert werden sollte. Darum überzeugt uns der vorliegende Vorschlag überhaupt nicht. Er würde dazu führen, dass es sehr grosse Differenzen zwischen Budget und Rechnung gibt.

Fazit: Es fehlt schlicht die Datengrundlage, um die Ausgleichsbeiträge zu berechnen. Diese Abgrenzungen müssen auf reinen Schätzungen basieren. Damit wäre der Willkür Tür und Tor geöffnet. Die von den Gemeinden selbst gewünschte Planbarkeit wird dadurch zunichte ge-

macht. Ich bitte Sie eindringlich, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen. Vielen Dank.

Jürg Altwegg (Grüne, Winterthur): Der Kommissionsantrag entspräche einer Aushöhlung des Finanzausgleichs. Auf diese Weise könnten sich die Gebergemeinden geschickt schadlos halten. Ein regelrechter Schwanzbeisser wäre das: Die transitorische Abgrenzung des zu zahlenden Ausgleichs reduziert die Grundlage der Berechnung desselben. Ja, das tönt kompliziert, so ein Schwanzbeisser, er kann eben nicht funktionieren. Die umgekehrte Betrachtung: Die Empfängergemeinden müssten die zu erwartenden Beträge bereits bei der Berechnung ihres Guthabens berücksichtigen. Im Extremfall wird das zum Nullsummenspiel. Die Gebergemeinden nehmen einen so hohen Betrag an, dass sie nichts mehr geben müssten, den Empfängergemeinden wird eine so hohe Auszahlung in Aussicht gestellt, dass sie nicht mehr anspruchsberechtigt wären. Auch wenn dieser Extremfall natürlich nicht eintreffen wird, zeigt er doch auf, dass der Kommissionsantrag so schlecht funktionieren kann. Ehrlicher wäre es, den Finanzausgleich gleich direkt abzuschaffen, statt ihn über die Hintertür des Gemeindegesetzes zu torpedieren. Wir lehnen darum diesen Kommissionsantrag entschieden ab.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Der Antrag der Kommission ist für Gebergemeinden interessant, aber für Nehmergemeinden ist er kompliziert und bedeutet mehr Aufwand. Einen Konsens zu finden, ist hier schwierig, weil die Interessen der Gemeinden unterschiedlich sind. Entweder will man genaue Planbarkeit oder man will eine periodengerechte Abgrenzung der Steuerkraftabschöpfung. Beides zusammen kann man nicht haben, möglich sind beide Varianten. Die CVP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Ich bin Mitunterzeichnerin des Minderheitsantrags und Einwohnerin einer Nehmergemeinde. Demzufolge unterstütze ich die Version der Regierung mit dem Schwerpunkt «bessere Planbarkeit».

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Jürg Altwegg hat mich jetzt leicht verwirrt. Ich bin mir ja bewusst, dass der Finanzausgleich eine komplexe Angelegenheit ist, aber Entschuldigung, so viel Unsinn in einem Votum habe ich jetzt selten gehört. Gut, wir können das vielleicht einmal

bilateral lösen, ich erkläre Ihnen dann vielleicht mal, wie das wirklich funktioniert.

Ich gebe Ihnen zu diesem Traktandum auch noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Finanzvorstand der Gemeinde Meilen, einer Zahlergemeinde, und setze mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Zahlergemeinden seit Jahren für eine vernünftige Abgrenzung der Finanzausgleichszahlungen ein. Warum ist das für die Zahlergemeinden so wichtig? Bei den Finanzausgleichsbeträgen, die wir im Übrigen weder manipulieren noch beeinflussen können, handelt es sich für die meisten Zahlergemeinden um sehr namhafte Budgetpositionen. So ist beispielsweise in meiner Gemeinde der Finanzausgleichsbetrag etwa so hoch wie das gesamte Schulbudget. In der Gemeinde Küsnacht hat er im Jahr 2013 sogar 40 Prozent des Gesamtaufwands ausgemacht. Also wir sprechen hier von durchaus relevanten Budgetpositionen, die zudem von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen können. Werden diese nicht periodengerecht abgegrenzt, verfälschen sie das Bild über die effektive Ertrags- und Vermögenslage der Gemeinden, und zwar in massgeblichem Mass. Und wenn eine Empfängergemeinde halt einen kleinen Ausgleichsbetrag bekommt, dann verstehe ich, dass das nicht so viel ausmacht. Aber bei den Zahlergemeinden macht es eben viel aus. Das Problem wurde dann mit dem neuen Finanzausgleich noch verschärft, weil nämlich die Frist zwischen Bemessungs- und Abschöpfungszeitpunkt von einem auf zwei Jahre ausgedehnt wurde. Wenn ich also heute in meiner Gemeinde 1 Millionen Franken ordentlicher Steuern mehr einnehme, dann muss ich meinen Stimmberechtigten klarmachen, dass ich in zwei Jahren deswegen 886'000 Franken mehr in den Finanzausgleich abliefern muss. Wenn ich diesen Betrag hingegen in der Rechnung zurückstellen könnte, dann wäre das nicht nur transparenter, sondern würde auch weniger Begehrlichkeiten wecken.

Dass weder meine Gemeinde noch viele andere Gemeinden heute die Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen wahrnehmen, hat mit den Vorgaben des Kantons zu tun. So dürfen nämlich die Gemeinden Rückstellungen nur in der Höhe der im Folgejahr erwarteten Steuerkraftabschöpfung vornehmen und die Rückstellungen müssen sie im Folgejahr wieder auflösen. Mit dieser Vorgabe ist also wiederum keine behördengerechte Abgrenzung möglich, weil ja die effektive Zahlung nicht im Folgejahr, sondern erst in zwei Jahren nach der Rückstellung erfolgt. Ausserdem sind die Gemeinden bei einer Umstellung gezwungen, ihr Eigenkapital massiv zu reduzieren, weil sie im Um-

stellungsjahr die laufende Rechnung sowohl mit den effektiven Finanzausgleichszahlungen als auch mit den Rückstellungen belasten müssen. Das oberste Prinzip von HRM2 (*Harmonisiertes Rechnungsmodell 2*) ist «true and fair view». Wir können deshalb nicht nachvollziehen, weshalb sich die Regierung und die Ratslinke gegen den Antrag der STGK sträuben und die Gemeinden, welche die Rückstellungen bereits tätigen, zur Umkehr zwingen wollen.

Noch im Dezember 2008 hat der Regierungsrat einen Rekurs der Gemeinde Rüschlikon gutgeheissen, welcher darauf beharrte, Rückstellungen für die erwartete Steuerkraftabschöpfung vornehmen zu können. In ihrem Entscheid hat die Regierung ausdrücklich ausgeführt, dass die vom Gemeindeamt gelebte Praxis des Rückstellungsverbotes nicht aufrechterhalten werden kann. Bei ihren Erwägungen hat die Regierung explizit auch auf das HRM2-Handbuch für die Kantone und Gemeinden abgestellt. Und auch die Fachempfehlung Nummer 9 der kantonalen Finanzdirektoren nennt die Rückstellung von Steuerkraftabschöpfungen explizit.

Das Argument des Gemeindeamtes, der genaue Rückstellungsbetrag sei bei Rechnungsabschluss noch nicht bekannt, ist fadenscheinig. Die Gemeinden können dem Kanton die Steuerzahlen bis Ende Januar liefern. Ein Monat sollte für das Statistische Amt ausreichen, um das Kantonsmittel zu ermitteln. Und falls der Kanton nicht so «tifig» arbeiten kann, könnte zur Not die Direktion eine Schätzung vornehmen beziehungsweise festlegen, auf welcher Basis die Gemeinden die Rückstellungen vornehmen dürfen. Und ja, Yvonne Bürgin, es gibt dann halt auch bei den Nehmergemeinden eine Zusatzbuchung, aber wir denken, dass dies bei einer halben Milliarde, die wir von den Zahlergemeinden an die Nehmergemeinden jährlich umverteilen, ein zumutbarer Zusatzaufwand ist. Wo ein Wille ist, ist ein Weg, und wir bitten Sie daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Regierungsrat Martin Graf: Es geht nicht um die Beeinflussung des Finanzausgleichs bei diesen Anträgen hier, Jürg Altwegg, sondern um die Beeinflussung allenfalls des eigenen Budgets einer Gebergemeinde. Es geht wirklich um diese Abgrenzungsfrage und um die Bildung und jeweilige Auflösung von Rückstellungen zum späteren gegebenen Zeitpunkt. Wir sind davon ausgegangen, dass diese Rückstellungsbildung bestenfalls einzelnen Gebergemeinden hilft, ihre guten und schlechten Rechnungen etwas auszugleichen. Aber sie beruhen natür-

lich auf Hypothesen und entsprechend wird man die Rückstellungen einmal zu tief ansetzen und einmal zu hoch. Wir seitens der Regierung erachten es als unverhältnismässig, wenn 167 Gemeinden jedes Jahr Rückstellungen bilden und wieder auflösen müssen. Wir finden, das sei eine Schikane, eine buchhalterische Pflichtübung, die nur Aufwand und allenfalls sogar noch Konflikte mit der Revisionsstelle verursacht. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Regierung, den Antrag der Minderheit zu unterstützen und von dieser Bemühung der Gemeinden abzusehen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

B. Jahresrechnung

§ 126. Zweck und Inhalt

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag I von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel:

lit. d streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Ich spreche zu allen Anträgen.

Die Geldflussrechnung, welche die Minderheit Zuber streichen will, ist ein wichtiges Element der Jahresrechnung. Weil es so wichtig ist, ist es in den meisten Software-Applikationen enthalten, mit denen die Gemeinden arbeiten. Die Geldfluss- oder Kapitalflussrechnung ist auch ein Element der Rechnungen von privaten Unternehmen und als solches den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bekannt. Sie ziehen daraus wichtige Informationen über die Bewirtschaftung der Liquidität.

tät einer Gemeinde. Es gibt deshalb keinen Grund, litera d gemäss Minderheitsantrag Zuber zu streichen.

Absatz 4 kann ohne Folgen gestrichen werden. Der Regierungsrat muss die Darstellung der Jahresrechnungen der Gemeinden nicht vorgeben. Es genügt, wenn er sagt, welche Angaben für die Statistik an den Kanton geliefert werden müssen. Das hat mit der Darstellung nichts zu tun. Man vergleiche diesbezüglich Paragraf 87 Absatz 3: Der Regierungsrat regelt die funktionale Gliederung des Gemeindehaushalts und den Kontenrahmen und berücksichtigt dabei die Anforderungen der Finanzstatistik. Er stellt die Vergleichbarkeit und die Transparenz sicher. Das genügt. In diesem Sinne ist der Minderheitsantrag Büchi nachher abzulehnen. Danke.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Wir sind nicht gegen die Geldflussrechnung mit der Minderheit I, sondern wir sind gegen litera d, die Geldflussrechnung hier im Paragrafen festzuschreiben. Ich muss halt wieder als Vertreter einer kleinen Gemeinde in die Suppe spucken. Solange diese Programme nicht harmonisiert sind, gibt es zusätzliche Aufwendungen, und gegen diese wehren wir uns. Ich bitte Sie in Namen der Minderheit von SVP, FDP und EDU, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Fraktion der Grünen unterstützt den Antrag des Regierungsrates, somit den Minderheitsantrag II. Wir sind insbesondere der Auffassung, dass die Darstellung der Jahresrechnung einheitlich und verbindlich in einer Verordnung geregelt werden soll. Danke.

Céline Widmer (SP, Zürich): Zum Antrag auf Streichung der Geldflussrechnung: Diese Streichung wäre eine wesentliche Abweichung zum Rechnungslegungsstandard. Fachleute sind unbestritten der Ansicht, die Geldflussrechnung sei ein zentrales Element der Rechnungslegung. Wir haben uns zum neuen Rechnungslegungsmodell bekannt und sind daher sicher nicht dafür, dass wir dieses zentrale Element streichen.

Ich spreche gleich noch zu Absatz 4: Mit diesem Antrag auf Streichung von Absatz 4 des Paragrafen 126 wollen Sie verhindern, dass der Regierungsrat die Darstellung der Jahresrechnung in einer Verordnung regelt. Hier gilt das Gleiche, wie ich schon beim Budget ge-

sagt habe: Dieser Antrag ist lächerlich. Wollen Sie wirklich, dass es für die Jahresrechnung keinen einheitlichen Formularsatz gibt? Soll jede Gemeinde ihre Jahresrechnung einfach so nach ihrem Gutdünken erstellen? Warum sollen dann überhaupt noch Vorschriften über ein Haushaltsrecht gemacht werden, wenn die Darstellung des Endproduktes nicht geregelt ist? Soll eine Stimmberechtigte bei einem Gemeindewechsel sich jedes Mal wieder neu informieren müssen? Und wie sollen Missbräuche erkannt oder überhaupt behoben werden, wenn eine einheitliche Darstellung fehlt? Bitte entfernen Sie Ihre Augenklappen und bieten Sie Hand zu sinnvollen finanzrechtlichen Bestimmungen. Lehnen Sie diesen Mehrheitsantrag ab. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag I von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 4

Minderheitsantrag II von Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Jörg Mäder, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

Abs. 4 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Regierungsrat Martin Graf: Nur ganz kurz, es wurde ja zu diesem Absatz bereits referiert. Heute stellt das Gemeindeamt gerade den kleinen Gemeinden einen Formularsatz zur Verfügung und sie waren froh darüber. Das soll also in Zukunft nicht mehr so sein? Da staune ich ein bisschen, betrachteten wir dies doch als Dienstleistung und nicht irgendwie als Bevormundung der kleinen Gemeinden. Die wären wahrscheinlich noch froh, wenn sie das weiterhin bekommen könnten. Entsprechend wäre eigentlich der Minderheitsantrag II zu unterstützen, damit das weiterhin der Fall sein kann.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag II von Renate Büchi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

14202

§ 127

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 128. *b. Eigenkapital im Besonderen*
Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Über den Folgeminderheitsantrag, litera c und d zu streichen, haben wir bei Paragraf 89, und litera d zu streichen, bei Paragraf 92 bereits abgestimmt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag II von Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Jörg Mäder, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

lit. a und b unverändert.

c. die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve für Liegenschaften des Finanzvermögens gemäss §§ 131 und 132.

Minderheitsantrag III von Renate Büchi, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

Abs. 3 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Céline Widmer (SP, Zürich): Ich spreche hier zu den Anträgen der Minderheiten II und III und somit zu Absatz 3 von Paragraf 128, aber auch zu den damit zusammenhängenden Anträgen in den Paragrafen 130 bis 132, also zu den Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für Anlagen des Verwaltungs- beziehungsweise des Finanzvermögens. Stefan Feldmann hat es schon bei Paragraf 92 gesagt: Der gescheite Bauherr, die gescheite Bauherrin sorgen vor, indem sie, wenn sie bauen wollen, schon früh damit beginnen, für dieses Bauprojekt etwas Geld auf die Seite zu legen. Das macht es ihnen dann leichter, das

Projekt, wenn es dann zur Ausführung kommt, finanziell zu stemmen. Und natürlich legt der gescheite Immobilienbesitzer anschliessend auch immer etwas Geld auf die Seite, damit er das Objekt im Schuss halten kann und nicht plötzlich von grösseren Erneuerungsinvestitionen überrascht wird. Und solche Investitionen dienen ja nicht zuletzt auch der Werterhaltung für den Fall, dass er die Immobilie mal verkaufen will oder, was wir ihm nicht wünschen, verkaufen muss. Und was für den gescheiten Bauherrn gilt, sollte eigentlich auch für das gescheite Gemeinwesen gelten.

Nun kann man natürlich einwenden, dass eine Gemeinde das sowieso machen müsse, ihre Liegenschaften unterhalten und erneuern. Und das mag ja sogar stimmen. Nur haben wir alle schon zur Genüge erlebt, wie kurzfristige politische Interessen – zu denken wäre etwa an Steuerersenkungen oder das Bemühen, den Steuerfuss nicht erhöhen zu müssen – dazu führen, dass die langfristigen Interessen hintenangestellt werden. Gerade wir als Kantonsrat sollten unter dem Eindruck der vielen, sagen wir mal nicht gerade optimal in Schuss gehaltenen kantonalen Liegenschaften und des sich immer weiter auftürmenden Investitionsstaus für dieses Thema eigentlich sensibilisiert sein. Die SP-Fraktion ist es und begrüsst deshalb die Schaffung solcher Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven ausdrücklich.

Nun werden wir ja in der kommenden Detaildebatte nicht nur darüber streiten, ob solche Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven im Gesetz verankert werden sollen oder nicht, sondern auch darüber, ob die Gemeinden solche Reserven bilden müssen oder nur können, wenn sie das wollen. Wir werden darüber streiten, ob das nur für Immobilien im veräusserlichen Finanzvermögen, wo die Werterhaltung natürlich einen höheren Stellenwert hat, oder nicht doch auch für das Verwaltungsvermögen zu gelten hat. Unsere Position als Fraktion ist klar: Wir wollen eine Muss-Formulierung und wir wollen das sowohl fürs Finanz- wie fürs Verwaltungsvermögen. Wir wissen aber, dass wir mit dieser Position kaum mehrheitsfähig sein werden. Deshalb werden wir in den kommenden Kaskaden von Abstimmungen jeweils jenem Antrag den Vorzug, der dieser Grundhaltung am nächsten kommt. Ich verstehe allerdings nicht, dass Sie sich nicht grundsätzlich für eine Kann-Formulierung aussprechen können, wenn Sie grundsätzlich der Meinung sind, dass Gemeinden eine solche Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve bilden können sollen. Ich danke Ihnen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Nach dem Prinzip «So wenige Regeln wie möglich, so viele Regeln wie nötig» lehnen wir die beiden Minderheitsanträge von Renate Büchi mit demselben Argument wie bei den Vorfinanzierungen ab. Der Schutz des Gemeindevermögens und die Werterhaltung sind eine Daueraufgabe des Gemeinderates und in der Finanzplanung angemessen zu berücksichtigen, da braucht es keine zusätzlichen Vorgaben. Und besteht das Bedürfnis nach einer Reservebildung steht Paragraf 129 zur Verfügung. Wir lehnen deshalb die Minderheitsanträge ab, ebenso die damit verbundenen Anträge zu Paragrafen 130 bis 133.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir haben so eine Art Meinung in der Mitte dieser beiden Sachen. Wir sind für diese Regelung im Bereich des Finanzvermögens, also in den Bereichen, in denen die Gemeinde nicht in ihrer Kernkompetenz und ihrer Kernaufgabe tätig wird. Liegenschaften im Finanzvermögen sollten ein separates Konto haben, mit dem gegenüber dem Bürger klar aufgezeigt wird, welche Gelder dorthin fliessen, für diesen Zweck reserviert sind und für die Erneuerung und Werterhaltung gebraucht werden. Wir sind der Meinung, dies ist eine Deklaration gegenüber dem Bürger, die dieser verdient hat, damit er wirklich Klarheit darüber hat, wohin die Gelder fliessen. Wir danken für Ihre Zustimmung.

Regierungsrat Martin Graf: Die Kommission will auf beide Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven verzichten. Vielleicht zunächst einmal zur Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve für das Verwaltungsvermögen: Diese Reserve wurde nämlich geschaffen, weil namentlich am Gemeindeforum vor etwa drei Jahren gesagt wurde, man muss, wenn man ein Restatement macht – damals sprach man vom obligatorischen Restatement, der Aufwertung des Verwaltungsvermögens –, dann muss man eine Möglichkeit haben, diese Aufwertungsreserve zweckgebunden zu parkieren. Deshalb ist diese Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve eingeflossen. Da die Kommission jetzt aber natürlich beim Verwaltungsvermögen auf eine fakultative Aufwertung in Paragraf 190 umstellen möchte, macht diese Erneuerungs- und Werterhaltungsreserve im Bereich des Verwaltungsvermögens nicht mehr wirklich Sinn, weil es ohnehin dann zu einer sehr ungleichen Finanzierung dieses Fonds führt. Der Regierungsrat ist deshalb zur

Ansicht gekommen, dass man beim Verwaltungsvermögen darauf verzichten solle.

Bei der Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve im Finanzvermögen sieht das allerdings anders aus. Da wird ja weder abgeschrieben noch wird irgendwie Geld zurückgestellt für diese Liegenschaften. Da ist die Regierung der Ansicht, dass man das so wie im Privaten eben auch beim Staat tun sollte. Er ist deshalb der Meinung, dass man den Fonds, diesen Fonds für das Finanzvermögen behalten soll. Deshalb bitten wir Sie, den entsprechenden Minderheitsantrag II zu unterstützen, der eben diese Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve für das Finanzvermögen allein weiterbestehen lässt. Das ist die vernünftige Lösung.

Abstimmung 1

Der Minderheitsantrag II von Renate Büchi wird dem Minderheitsantrag III von Renate Büchi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 68 : 94 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag III zuzustimmen.

Abstimmung 2

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag III von Renate Büchi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 129

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 130. d. Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve für Anlagen des Verwaltungsvermögens

Minderheitsantrag von Renate Büchi, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Renate Büchi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 131. e. Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve für Liegenschaften des Finanzvermögens

Minderheitsantrag I von Renate Büchi, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Minderheitsantrag II von Jörg Mäder, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

¹ *Die Gemeinden können ... führen.*

Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Hier liegen zwei Minderheitsanträge vor von Renate Büchi, Richterswil, und Mitunterzeichnerinnen und Jörg Mäder, Opfikon, und Mitunterzeichnende. Wir stellen dann zuerst die beiden Minderheitsanträge einander gegenüber und danach den obsiegenden Kommissionsmehrheitsantrag auf Streichung von Paragraf 131.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: In Bezug auf die Minderheit II meinen wir, dass auch eine Kann-Bestimmung nicht nötig ist. Gemeinden, die Liegenschaften haben, unterhalten und erneuern diese im Rahmen ihres normalen Haushaltes. Dazu braucht es keine separaten Reserven, das macht die Rechnung nur unübersichtlicher. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag der Minderheit II ebenfalls abzulehnen. Danke.

Céline Widmer (SP, Zürich): Wir ziehen unseren Minderheitsantrag zurück.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Minderheitsantrag I von Renate Büchi ist zurückgezogen. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Es ist eine Kann-Formulierung, wenn die Gemeinde sich dazu entschliesst, das offen darzulegen. Von dem her ist die Begründung die gleiche wie vorher und ich möchte sie nicht noch zusätzlich wiederholen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Der Regierungsrat will mit diesem Paragraphen, dass die Gemeinden für Liegenschaften im Finanzvermögen eine Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve führen und diese mit jährlich 1 Prozent des Gebäudeversicherungswertes speisen. Die Kommissionsmehrheit will dies ganz streichen. Dazu ist zu sagen, dass wer keine Reserven bildet und nicht laufend Werterhalt betreibt, mittelfristig einen Wertverlust erleidet. Eine Minderheit beantragt zusammen mit dem Grünen, es den Gemeinden zu überlassen, ob sie dies tun wollen oder nicht. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jörg Mäder gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 132. f. Gemeinsame Bestimmungen für Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven

Minderheitsantrag von Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Jörg Mäder, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Céline Widmer (SP, Zürich): Auch diesen Antrag ziehen wir zurück.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Mit dem Rückzug dieses Minderheitsantrags haben Sie dem Kommissionsantrag zugestimmt.

14208

§ 133. Erfolgsrechnung

Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag von Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Jörg Mäder, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

lit. d streichen.

Regierungsrat Martin Graf: Aufgrund der Ausgangslage ist es nun richtig, wenn Sie dem Kommissionsantrag zustimmen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Renate Büchi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 31 Stimmen (bei 30 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Über den Folgeminderheitsantrag von Paragraf 89 haben wir bereits befunden.

§ 134

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 135. Geldflussrechnung

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel, Martin Zuber:

§ 135 streichen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich ziehe diesen Antrag zurück.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Minderheitsantrag zu Paragraf 135 ist zurückgezogen worden und somit der Kommissionsantrag gültig, Sie haben ihm zugestimmt.

§ 136. Anhang

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel, Martin Zuber:

§ 136 streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die Kommissionmehrheit findet es angebracht, dass es einen Anhang zur Jahresrechnung einer Gemeinde gibt und dass dieser die Elemente aufweist, die in dieser Bestimmung erwähnt sind. Das ist im Sinn der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Wir plädieren deshalb für die Ablehnung des Minderheitsantrags. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Das ist ein weiteres Beispiel der Milizuntauglichkeit und vor allem der Untauglichkeit für die kleineren Gemeinden. Es ist unnötig und mich nähme wunder, wer das überhaupt noch lesen würde im Anhang.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 137–140

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 141. Abschreibung und Wertminderung**Abs. 1****Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann, Martin Zuber:***

¹ *...durch degressive Abschreibung...*

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die Kommissionsmehrheit folgt in dieser Grundsatzfrage dem Antrag des Regierungsrates, welcher wiederum einem Wunsch vieler Gemeinden entsprochen hat, nämlich generell die lineare anstelle der bisherigen degressiven Abschreibungsmethode vorzusehen. Bei der linearen Methode steht die Refinanzierung der unterschiedlichen Anlagen durch eine betriebswirtschaftliche Beurteilung der Wertminderung im Vordergrund. Gerade für Altersheime und Pflegeeinrichtungen haben viele Gemeinden mit Bewilligung des Kantons auf die lineare Abschreibungsmethode gewechselt. Bei so grossen Investitionen ist die degressive Methode finanziell kaum verkraftbar. Mit der linearen Methode werden unterschiedliche Nutzungsdauern für die verschiedenen Anlagekategorien definiert, denn ein Feuerwehrwagen muss schneller abgeschrieben werden als ein Altersheim. Wir empfehlen Ihnen, die lineare Abschreibung als Grundsatz vorzusehen, indem Sie den Minderheitsantrag ablehnen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Degressiv oder linear – welche Abschreibungsmethode ist die geeignetere für das Verwaltungsvermögen der öffentlichen Hand? Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass bei ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens weiter an der derzeit im Kanton Zürich vorgegebenen Abschreibungsmethode festgehalten werden soll. Ich begründe Ihnen dies anhand eines Beispiels: Ein Schulhaus muss gesamtrenoviert werden und wird umgebaut. Die Gemeinde hat vor knapp einem Jahr drei von zwanzig Schulzimmern neu möbliert. Für jedes der Zimmer wurde auch ein neuer Beamer angeschafft. Im Projektbeschrieb und im Kostenvoranschlag des Gesamtrenovationsprojektes ist die Anschaffung von neuem Mobiliar für alle Schulzimmer eingestellt und es ist die Anschaffung von acht neuen Beamern vorgegeben. Schreibt besagte Gemeinde gemäss derzeit im Kanton geltender Usanz degressiv ab, so fallen im ersten Jahr sehr viel höhere Abschreibungen an als in den folgenden Jahren. Bei linearer Abschreibung fällt jedes Jahr der glei-

che Abschreibungsbetrag an. Gemäss geltenden Vorgaben des Kantons muss sich ergo besagte Gemeinde sehr genau überlegen, ob es wirklich Sinn macht, ob, nachdem vor einem Jahr schon drei der zwanzig Schulzimmer neu möbliert wurden, alle und somit auch die vor einem Jahr schon neu möblierten Zimmer wieder mit neuen Möbeln ausgestattet werden sollen. Sie muss sich auch überlegen, ob sie noch acht zusätzliche Beamer anschaffen will, oder ob die drei mobilen, vor knapp einem Jahr angeschafften neuen Beamer nicht ausreichen und auf diese unnötigen und überflüssigen Anschaffungen verzichtet werden kann. Muss zwingend degressiv abgeschrieben werden, so überlegt sich jedermann, ob man sich die betreffenden Investitionen auch wirklich leisten kann. So viel zur Kostenseite.

Aber es sind nicht nur Kostengründe, welche bestätigen, dass es Sinn macht, an der geltenden degressiven Abschreibungsmethode festzuhalten. Ganz grundsätzlich geht es bei der Frage, ob linear oder degressiv um den Umgang von Behörden und Verwaltung mit Steuergeldern und den massvollen und gezielten Einsatz von Steuergeldern. Das Argument der Verfechter der linearen Abschreibungsmethode, der Steuerfuss würde bei linearer, jedes Jahr gleichbleibender Abschreibung weniger stark schwanken, ist eine Milchmädchenrechnung, das von mir soeben dargelegte Beispiel beweist es. Muss zwingend degressiv abgeschrieben werden, so überlegen sich die für die Neuinvestitionen Zeichnenden, ob sich die Kommune die betreffenden Investitionen auch wirklich leisten kann und will. Wird linear abgeschrieben, so ist die Versuchung sehr gross, den Geldhahn etwas mehr zu öffnen. Ultima ratio wird unnötigerweise und Dritte reicher machend Steuergeld verbraten. Und weil gesichert und uns allen bewusst ist, dass mit Geldern, welche einem nicht gehören, meist sorgloser umgegangen wird als mit dem eigenen Geld, bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen und an der im Kanton Zürich geltenden degressiven Abschreibungsmethode festzuhalten. Eine Abweichung bei den Altersheimen über den Verordnungsweg, da haben wir nichts dagegen. Das ist jetzt auch schon der Fall. Dies zum Wohle unseres Kantons und eines massvollen und zielführenden Einsatzes des Steuersubstrates. Ich danke Ihnen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Dieser Paragraf will in Absatz 1 die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen einheitlich mittels einer linearen Amortisation über die angenommene Nutzungsdauer festlegen. Den Minderheitsantrag der SVP, welcher eine degressive Ab-

schreibung verlangt, lehnen wir ab. Der Behauptung, dass eine solche Methode der Verschuldung von Gemeinden entgegenwirken würde, können wir nichts abgewinnen. Zudem ist die Methode unnötig kompliziert in der Anwendung. Halten wir uns doch mal an den oft gehörten Ausspruch von Hans-Peter Amrein «Keep it simple!» und lehnen wir seinen Antrag ab. Dass die SVP als einzige Partei den Absatz 3, welcher die Regelung in einer Verordnung für alle Gemeinden gleich regeln will, ablehnt, ist nicht überraschend. Die Grünen unterstützen den Antrag des Regierungsrates. Besten Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Aus politischer Sicht haben sowohl die degressive als auch die lineare Abschreibung ihre Berechtigung. Bei der degressiven Abschreibung wird nach dem Motto «Wer bestellt, zahlt» gelebt, während bei der linearen Abschreibung nach dem Motto «Wer den Nutzen hat, zahlt» gelebt wird. Beide Methoden haben ihre Vor- und Nachteile. So kann die degressive Abschreibungsmethode dazu führen, dass notwendige Investitionen infolge der hohen anfänglichen Abschreibungsbelastung nicht oder nur verzögert vorgenommen werden. Die lineare Abschreibung hingegen kann eine spendierfreudige Generation zu einer unverhältnismässigen Investitionstätigkeit verleiten, welche die künftigen Generationen in ihrer Handlungsfreiheit einschränkt. Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile erachten wir die generelle Umstellung auf lineare Abschreibung als vernünftig, nicht zuletzt aus der Überlegung, dass viele Gemeinden und Städte heute eine hohe Wanderungsbilanz haben, was aus unserer Sicht dafür spricht, dass diejenigen bezahlen, welche einen Nutzen aus einer Investition ziehen. Ausserdem ist bei gebührenfinanzierten Bereichen das Verursacherprinzip mit einer degressiven Abschreibungsmethode nur schwer umsetzbar. Wir unterstützen deshalb den Kommissionsantrag.

Céline Widmer (SP, Zürich): Es geht hier um die Frage, ob bei der Abschreibungsmethode das Verursacherprinzip oder das Nutzerprinzip gelten soll, wie das eben Beatrix Frey ausgeführt hat. Aus theoretischer Sicht gibt es sowohl für die lineare wie auch für die degressive Abschreibungsmethode gute Gründe. Mit dem bisherigen System der degressiven Abschreibung tragen die Verursachenden die Hauptkosten einer Investition, mit dem nun vorgeschlagenen linearen Modell sind es die Nutzenden.

Unsere Fraktion beurteilt den Vorschlag des Regierungsrates vor allem aus einer praktischen Perspektive: Es gibt immer mehr Bereiche, in denen Gemeinden bereits heute linear abschreiben. Die Umstellung war von den Gemeinden gewünscht und soll deshalb auch nicht mehr rückgängig gemacht werden. Es ist daher nun der richtige Zeitpunkt, um auf ein einheitliches und damit vergleichbares System zu wechseln. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es angesichts der Entwicklungen in den Gemeinden wie auch angesichts der gesamtschweizerischen Entwicklung im öffentlichen Rechnungswesen nur das lineare Abschreibungsmodell sein kann. Den Minderheitsantrag der SVP, der zurück zum alten System will, lehnen wir ab. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Der Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibung mag für manche gewöhnungsbedürftig sein. Tatsache ist, dass es bereits in diversen Bereichen vorkommt: Wasser, Abwasser, Spitäler et cetera. Wie wir bereits gehört haben, ist die Nutzung neu das ausschlaggebende Kriterium, das heisst, es ist eine Umstellung auf eine betriebswirtschaftliche Beurteilung. Langfristig können so die tatsächlichen Gegebenheiten der Vermögens- und Finanzlage abgebildet werden. Wir befürworten ein vergleichbares und einheitliches System und stimmen daher dem Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode zu.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die beiden Vorrednerinnen Beatrix Frey und Céline Widmer haben es eigentlich auf den Punkt gebracht und ich werde mich nicht nochmals wiederholen. Was mir aber ein Anliegen ist: Es stimmt sicher nicht, dass der Geldhahn mehr geöffnet wird, wenn wir eine degressive Abschreibungsmethode haben. Auch mit linearer Abschreibung müssen sich Gemeinden überlegen, ob sie Investitionen tätigen können oder nicht. Und für uns ist auch die Nutzung das Hauptkriterium. Deshalb wird die BDP den Kommissionsantrag unterstützen und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Regierungsrat Martin Graf: Ich glaube nicht, dass eine Mehrheit hier drin zurück auf die degressive Abschreibung will. Es wird an so vielen Orten in den Gemeinden bereits linear abgeschrieben, das wurde gesagt. Wichtig ist – das möchte ich einfach anfügen –, dass wir in der Regierung, wenn wir jetzt auf lineare Abschreibungsmethodik umstel-

len, diese Nutzungsdauern festlegen müssen, einheitlich für alle Gemeinden. Denn sonst gibt es keine vergleichbare Rechnung und entsprechend haben wir dann einen Einfluss auf den Finanzausgleich. Solche Dinge möchten wir nicht. Beim Finanzausgleich hat es dann primär beim individuellen Sonderlastenausgleich einen Einfluss. Wir möchten hier eine einheitliche Rechnung, deshalb bitte ich Sie, beide Minderheitsanträge zu diesem Paragraphen 141 abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 142. Vermögensübertragung und Vermögensveräusserung

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann, Martin Zuber:

Abs. 2 streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die STGK-Mehrheit empfiehlt Ihnen, den Antrag Amrein abzulehnen. Es soll den Gemeinden möglich sein, beispielsweise einem Verein ein Grundstück zu einem etwas günstigeren Preis zu verkaufen. In der Regel geht es dabei um Beträge, die von den Stimmberechtigten zu genehmigen sind. Insofern ist sichergestellt, dass der Gemeindevorstand solche Entscheide nicht selber treffen kann und das Gemeindevermögen nicht verscherbelt. Immerhin muss ein überwiegendes öffentliches Interesse nachgewiesen werden. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Wieder eine Formulierung und ein unnötiger Paragraph, welcher die Beraterindustrie glücklich und reicher machen wird und vor allem zusätzlichen Verwaltungsrichtern mehr Arbeit und somit Daseinsberechtigung gibt. In Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Paragraphen 142 Absatz 2 zu streichen. Eine Formulierung wie die hier vorgesehene – ich zitiere: «Der Wert kann tiefer angesetzt werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt» – ist eine reine Phrase. Urteilsfinder unter den

Richtern – und davon gibt es in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in unserem Land ja nicht wenige – wird diese Formulierung zum Entzücken bringen. Murphys Gesetz folgend, ist es sicher wie das Amen in der Kirche, dass schon bald nach Erlangen der Rechtskraft des neuen Gemeindegesetzes mit einem solchen Paragraphen dieser Rat über ein weiteres unnötiges neues Gesetz legisferieren wird. Es wird dann darum gehen, für jeden Liegenschaftenverkauf aus dem Verwaltungsvermögen mindestens drei unabhängige Schätzungen vorzuschreiben. Und so ist es nicht verwunderlich, dass die willfährigen Etatisten auf der Ratslinken und aus der unverbindlichen Ratsmitte noch nicht auf den Gedanken gekommen sind, einen entsprechenden Passus in diesen Paragraphen einzubauen. Streichen Sie aus diesen Gründen den Paragraphen 142 Absatz 2 aus dem Gesetzesentwurf.

Céline Widmer (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt hier den Antrag des Regierungsrates und lehnt den Antrag der SVP auf Streichung von Absatz 2 ab. Der Antrag des Regierungsrates ist nichts anderes als der ausformulierte gesunde Menschenverstand. Was sagt der Antrag? Er sagt, dass Vermögenswerte – und wir sprechen hier ja vor allem von Immobilien und von Land –, er sagt, dass Vermögenswerte im Grundsatz zum Verkehrswert verkauft werden. Der Verkehrswert ist – und es ist geradezu etwas ironisch, dass ich als Sozialdemokratin Ihnen als Anhängern der adjektivlosen Marktwirtschaft dies erklären muss –, der Verkehrswert ist derjenige, der sich am Markt als höchster Verkaufswert herausbildet. Der Antrag der Regierung sagt also: Im Grundsatz wird zum höchsten Gebot verkauft. Und dann sagt der Antrag weiter: Es kann Fälle geben, in denen davon abgewichen werden kann, nämlich dann, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt. Zugegeben, was ein überwiegendes öffentliches Interesse ist und wann ein solches vorliegt, ist natürlich immer Interpretationssache und kann nur im konkreten Einzelfall entschieden werden. Was könnte ein solcher Einzelfall sein? Zu denken ist etwa an einen Landverkauf an eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft. Ich weiss, die Meinungen, ob die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus ein überwiegendes öffentliches Interesse ist, gehen hier in diesem Ratsaal auseinander. Aber gerade ein solcher Landverkauf muss ja in aller Regel die Hürde einer Volksabstimmung nehmen. Die Beurteilung darüber, ob ein solcher Verkauf einem überwiegenden öffentlichen Interesse entspricht oder nicht, kann man getrost den Stimmberechtigten anheimstellen, denn es sind ja genau sie, die ein allfälliges öffent-

liches Interesse repräsentieren und somit auch beurteilen können. Also, der Artikel ist klar: Im Grundsatz wird nach dem Verkehrswert verkauft. Das ist gut und richtig so. Aber in bestimmten Fällen, wo es neben den rein finanziellen Interessen der Gemeinden auch noch andere überwiegende öffentliche Interessen gibt, kann davon abgewichen werden. Das ist eine absolut vernünftige Regelung. Wir stimmen ihr zu. Besten Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Auch wir begrüßen es grundsätzlich, dass Vermögenswerte zum Verkehrswert an Dritte veräußert werden. Aber auch wir finden es sinnvoll, wenn die Gemeinden die Möglichkeit haben, Vermögenswerten zu tieferen Werten abzugeben, wenn ein öffentliches Interesse dies rechtfertigt. So kann es beispielsweise Sinn machen, einem Pfadiverein die Pfadihütte günstiger zu überlassen, wenn er diese für öffentliche Anlässe nutzbar macht. Das wäre übrigens auch etwas, was dem Kanton gut anstehen würde. Weitere Beispiele wurden genannt. Auch für uns ist es wichtig, dass bei solchen Projekten die Stimmberechtigten ihre Meinung abgeben können und dass das demokratische Mitbestimmungsrecht gewahrt bleibt. Das ist so und deshalb werden wir den Antrag von Hans-Peter Amrein ablehnen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Dass die Übertragung von Vermögenswerten zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen zum Buchwert erfolgen soll, ist unumstritten. Hingegen lehnen wir den Streichungsantrag zum Absatz 2 der SVP ab. Einiges ist schon gesagt. Nach unserer Auffassung soll es weiterhin möglich sein, Vermögenswerte an Dritte vergünstigt abzugeben, sofern dies in einem überwiegenden öffentlichen Interesse liegt. Dies ist keine Phrase, Herr Amrein (*Hans-Peter Amrein*), sondern es erspart zum Beispiel karitativen Organisationen oder Schulgemeinden unnötige horrenden Investitionen. Die Grünen unterstützen den Antrag des Regierungsrates. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Liebe Vertreter der Presse, ich bin ja sicher, Sie machen morgen irgendeinen Bericht über diese Debatte und das Wort des Tages ist sicher dasjenige von meiner lieben Kollegin Céline Widmer, ich wiederhole es nochmals: «Der Antrag des Regierungsrates ist nichts mehr und nichts

weniger als die Ausformulierung des gesunden Menschenverstandes.» Ich gehe davon aus, dass Sie für «Top 4» gestimmt haben und wahrscheinlich jetzt dann auch noch für «Top 5» stimmen, und Immanuel Kant mit seinem kategorischen Imperativ hätte die wahre Freude an Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

D. Geschäftsbericht

§ 143. Geschäftsbericht

Minderheitsantrag I von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel:

§ 143 streichen.

Minderheitsantrag II von Jörg Mäder, Yvonne Bürgin, Martin Farner, Stefan Hunger, Katharina Kull:

² ...genehmigt. (Rest streichen; vgl. Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.)

³ In den übrigen Versammlungsgemeinden ist der Geschäftsbericht freiwillig und wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Ich bitte Sie jetzt, kurz aufzupassen, sonst gibt es ein «Puff». Nachdem die Mehrheit dieses Rates beim Paragraphen 61 nicht der Mehrheit der STGK gefolgt ist, sondern den Antrag des Regierungsrates unterstützt hat, gibt es natürlich jetzt auch folgerichtig hier im Paragraphen 143 eine gleiche Situation, weil die beiden Paragraphen zusammenhängen. Wir werden auch beim Paragraphen 62 dann sicher nochmals darüber sprechen müssen. Das heisst, Sie haben in Paragraf 62 ja nicht der Mehrheit der STGK zugestimmt, in diesem Falle wäre das nicht konsistent mit dem Minderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Am-

rein, mir, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann und Erich Vontobel. Einfach dass es klargestellt ist: Wenn man dem Regierungsantrag Folge leisten will, wie wir das beim Paragrafen 61 gemacht haben, müsste man der Minderheit II beziehungsweise dem Antrag des Regierungsrates folgen. Das ist jetzt hoffentlich klar, sonst wiederhole ich das nochmals. Ich nehme an, dass unser Regierungsrat das dann auch nochmals sagen wird.

Ursula Moor (SVP, Höri): Beim Minderheitsantrag I ist es eigentlich unkompliziert, weil wir nämlich der Meinung sind, der Paragraf 142 sei zu streichen. Wir sind der Meinung, dass ein jährlicher Geschäftsbericht ein zusätzlicher Aufwand mit unklarem Nutzen vor allem in kleinen und mittleren Gemeinden bedeutet. Wir wollen keine Bürokratieaufblähung, denn der Bürger kann ja im Rahmen der Rechnungsabnahme und auch im Budgetprozess über jeden Geschäftsbereich Auskunft verlangen. Ebenso lehnen wir den Minderheitsantrag II ab. Halten wir die Gemeindeautonomie hoch und überlassen wir die Regelung der Gemeinde. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag I zu. Ich danke Ihnen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ja, genau das ist das, was unser Antrag will. Er lässt es den Gemeinden offen – denjenigen, die sich jetzt mit einer GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) beschäftigen und auch diejenigen, die dies nicht tun, dürfen es frei entscheiden –, ob sie einen Geschäftsbericht haben wollen, der dann einfach an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht wird. Ich finde es hingegen relativ seltsam, dass der Geschäftsbericht, der ja in vielen Gemeinden ein etabliertes Instrument ist, im neuen Gemeindegesetz gar nicht mehr erwähnt und gestrichen werden soll. Ich fände das schon etwas seltsam, das nur noch auf Rechnung und Budget zu verlagern, die ja primär finanzielle Aspekte beinhalten. Ich hoffe doch, dass eine Gemeinde, eine Gemeindeverwaltung, eine Exekutive etwas mehr Inhalte haben als nur reine Zahlendrescherei, so wichtig diese auch ist. Es gibt mehr in diesem Leben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung von Minderheitsantrag II.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich frage sicherheitshalber nochmal nach: Ich gehe davon aus, dass wir jetzt infolge von Paragraf 61 den regierungsrätlichen Antrag unterstützen werden, weil das dann auch

korrekterweise sich so verhält. Denn jetzt gibt es ja die Möglichkeit, eine GPK auch in Versammlungsgemeinden einzuführen, wenn das eine Gemeinde will. Wir werden also den Antrag des Regierungsrates unterstützen.

Warum soll man überhaupt einen Geschäftsbericht machen? Da gibt es für mich drei gute Gründe. Der erste ist: Es ist transparent und informativ für unsere Einwohnerinnen und Einwohner. Und zwar sind die Gemeinden, die das anbieten, ohne dass es die Einwohnerinnen und Einwohner unbedingt wollen müssen. Zweitens ist ein Geschäftsbericht aus meiner Sicht ein Leistungsausweis des Gemeindevorstandes oder des Stadtrates, weil er nämlich Anfang des Jahres auch Jahresziele festlegt. Ich finde es absolut richtig, dass er dann auch erklärt: Wie weit sind wir gekommen? Warum haben wir zum Beispiel dieses Jahresziel nicht erreicht? Also ist es eine gute Gelegenheit, auch über seine Leistungen zu berichten. Der Mehraufwand mag beim ersten Mal grösser sein, aber nachher wird das der Verwaltung nicht so viel Aufwand geben, es ist vertretbar. Und der dritte Grund: Ich wünsche mir eine Gleichbehandlung von Parlamentsgemeinden und Versammlungsgemeinden. Warum sollen Parlamentsgemeinden einen Geschäftsbericht verfassen, der dann von der Legislative – die ist dort das Parlament – eingesehen werden kann? Und in einer Versammlungsgemeinde, wo dann die Stimmberechtigten, die Einwohnerinnen und Einwohner die Legislative sind, habe ich keine Möglichkeit, einen Geschäftsbericht einzusehen? Ich finde, das ist grundsätzlich falsch, weil wir dann nicht gleichbehandelt werden. Und darauf legen wir Wert. Darum bitte ich Sie, auch den Minderheitsantrag, der auf Freiwilligkeit setzt, abzulehnen und den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen. Vielen Dank.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich gehe nicht davon aus, dass es heute eine der 169 Gemeinden gibt, die keinen Geschäftsbericht verfasst. Es gibt keinen Kleinstverein und es gibt keine Kleinstfirma, die das nicht tut, das dürfte ja eine Selbstverständlichkeit sein. Wir lehnen den Minderheitsantrag I somit ab.

Den Absatz 2 des Paragraphen 143 unterstützen wir im Sinne der Formulierung der Kommission. Wir sind der Auffassung, dass man hier sehr wohl zwischen einer Lösung in Parlamentsgemeinden und in Versammlungsgemeinden unterscheiden kann. Den Parlamentsgemeinden kann man die Sechs-Monate-Auflage machen und bei den

Versammlungsgemeinden ist der Geschäftsbericht einsehbar. Das ist hinreichend, das genügt.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Lieber Max Homberger, ich stehe einer Gemeinde vor, die keinen Geschäftsbericht macht, und bis jetzt wurde das noch nie nachgefragt. Es geht problemlos.

Regierungsrat Martin Graf: Ja, lieber Matthias, also ich meine, bei jedem «Chüngelizüchter»-Verein wird doch ein Jahresbericht erstellt und auch eine Jahresrechnung und beides wird dann an der GV (*Generalversammlung*) abgenommen. Das soll doch auch für Gemeinden möglich sein. Das muss ja keine Luxusvariante sein, aber es ist doch wichtig, dass man auch einen Geschäftsbericht hat. Dies zu diesem Streichungsantrag.

Ich bin sehr dankbar, Martin Farner hat es Ihnen als Kommissionspräsident gesagt: In der Tat, mit den Entscheiden, die vorangegangen sind, sind eigentlich, was die übrigen Anträge anbelangt, nur noch die Variante «Regierungsrat» und die Variante «Minderheit II» konsistent. Entsprechend können Sie wählen zwischen dem regierungsrätlichen Antrag und dem Minderheitsantrag II, wo dann eine gewisse Freiwilligkeit eingebaut ist. Das ist dann Ihre Entscheidung und ich gehe davon aus, dass die Präsidentin entsprechend abstimmen wird. Einfach dass Sie es wissen, damit wir konsistent bleiben. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich stelle zuerst den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag II von Jörg Mäder gegenüber und danach den obsiegenden Antrag dem Minderheitsantrag I von Martin Zuber auf Streichung von Paragraph 143.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Aus meiner Sicht müsste man jetzt den Antrag «Regierung» stellen und hiermit stelle ich diesen Antrag.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben jetzt drei Anträge und wir stimmen im Cupsystem ab. Das bedeutet, dass wir jetzt zuerst die Präsenz ermitteln. Die Tür ist zu schliessen. Es sind 170 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 86 Stimmen.

Wer dem Kommissionsantrag zustimmen will, drücke die «Ja»-Taste, wer dem Regierungsratsantrag, gestellt durch Esther Guyer, zustim-

men will, drücke die «Nein»-Taste und wer dem Minderheitsantrag II von Jörg Mäder zustimmen will, drücke die «Enthalten»-Taste.

Abstimmung 1

Auf den Kommissionsantrag entfällt keine Stimme, auf den Antrag von Esther Guyer entfallen 61 und auf den Minderheitsantrag II von Jörg Mäder 64 Stimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Es hat kein Antrag das absolute Mehr von 86 Stimmen erreicht. Wir stellen wir die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen einander gegenüber.

Abstimmung 2

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Esther Guyer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das heisst, der Antrag von Esther Guyer, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht, fällt weg. Jetzt stimmen wir noch über die verbleibenden Anträge, den Kommissionsantrag und den Minderheitsantrag II von Jörg Mäder ab.

Abstimmung 3

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag II von Jörg Mäder gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung 4

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag I von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

14222

§§ 144–146

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 147. *Inventarführung*

Minderheitsantrag von Katharina Kull, Yvonne Bürgin, Martin Farner, Erich Vontobel:

¹ *Die Gemeinden erstellen mindestens einmal pro Legislatur Wert- und Sachinventare.*

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Jährlich ein Inventar zu erstellen, um eine Übersicht über die Sachwerte, Vorräte und Lagerbestände zu haben, ist in jedem «Tante-Emma-Lädeli» eine Selbstverständlichkeit. Buchhaltung und Inventare einer Gemeinde sollten mindestens ebenso aktuell sein. Eine Zeitspanne von vier Jahren für die Inventur ist zu lange, während dieser Zeit kann sich vieles ändern. Und wenn sich innert eines Jahres nur wenig geändert hat, ist der Aufwand für die Inventur auch nicht sehr gross. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Sach- und Wertinventare sollen aus Kosten- und Nutzengründen nur einmal pro Legislatur erstellt werden. Als wertmässige Mindestgrenze für die Sachinventare erachten wir eben im Unterschied zum Tante-Emma-Laden 1000 Franken als Grenze und diese soll beibehalten werden. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Katharina Kull gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 148. Aufbewahrung

Minderheitsantrag von Armin Steinmann, Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Martin Zuber:

¹ ...

a. 30 Jahre ...

b. zehn Jahre für Buchhaltung, Buchungsbelege und Inventar.

lit. c streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die Aufbewahrungsfristen, die gemäss Antrag Steinmann vorgeschlagen werden, mögen denen der privaten Unternehmen entsprechen. Doch die Kommissionmehrheit weist darauf hin, dass es sich bei Budget, Jahresrechnung und Geschäftsbericht um grundlegende Dokumente einer Gemeinde mit historischem Wert handelt, die länger als nur 30 Jahre aufbewahrt werden sollten. Ein Staatswesen denkt und handelt in grösseren Zeiträumen. Es kann hilfreich sein, auf alte Dokumente zurückgreifen zu können, wenn beispielsweise eine staatliche Tätigkeit neu strukturiert oder von einem anderen Leistungserbringer wahrgenommen werden soll, oder wenn staatliche Tätigkeiten Jahrzehnte später als problematisch betrachtet und damalige Behörden kritisiert werden. Nachdem die Dokumente heutzutage auch elektronisch aufbewahrt werden können, ist die Platzfrage für die Aufbewahrung auch nicht mehr so bedeutend. Die Kommissionmehrheit macht Ihnen beliebt, die Fristen unverändert zu belassen. Danke.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Die Frist von 50 Jahren für Budget, Jahresrechnung und Geschäftsbericht würde eine immense Archivierungslast auslösen. Ich behaupte das Gegenteil: Auch Archivierung kostet, sei es in Form von Räumlichkeiten oder sei es in Form von Platz für digitale Erfassungen auf dem Server. Auch diese Lagerkosten fallen ins Gewicht. Es ist so, dass wesentliche Beschlüsse von Finanzrelevanz und Bedeutung für die Nachwelt auch anderweitig erfasst werden, sei es in Gemeinderatsbeschlüssen, in Gemeindeversammlungsbeschlüssen et cetera. Diese werden als Schriftgut im Archiv abgelegt. Es würden also sogenannte Redundanzen entstehen, die sich nicht rechtfertigen lassen. 30 Jahre für Budget, Jahresrechnung und Geschäftsbericht reichen nach Meinung der Minderheit. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Grünen unterstützen den Antrag des Regierungsrates zu den Aufbewahrungszeiten. Den Minderheitsantrag von FDP und SVP zur Verkürzung der Fristen auf 30 beziehungsweise zehn Jahre bei Buchhaltungen erachten wir als unbegründet und zweifeln den behaupteten Spareffekt an. Die Hauptkosten entstehen bei der Archivierung selbst und es kann künftig auch elektronisch aufbewahrt werden. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Graf: Lieber Armin Steinmann, leider sind die Fristen gemäss Minderheitsantrag zu kurz aus der Sicht der Regierung. Sie mögen sich ja erinnern, dass wir vor nicht allzu langer Zeit sehr froh waren in den Gemeinden, dass man die Spitaldarlehen kalkulieren konnte. Dafür war man sehr dankbar, dass man auf 30 Jahre Buchhaltung und Inventare zurückgreifen konnte. Das könnte man mit dem Minderheitsantrag jetzt nicht. Ich bitte Sie also, den Fristen, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen werden, zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Armin Steinmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

F. Finanzinformationen

§ 149

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 150. *Finanzstatistik*

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann:

Abs. 2 streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die Kommissionsmehrheit kann dem Antrag von Martin Zuber, Absatz 2 zu streichen, nicht folgen. Der Kanton braucht Daten aus den Ge-

meinden, zum Beispiel für die Berechnungen zum Sonderlastenausgleich im Rahmen des Finanzausgleichs. Nachdem es für eine staatliche Tätigkeit eine gesetzliche Grundlage geben muss, ist dieser Absatz 2 nötig. Hingegen möchten wir an dieser Stelle die zuständige Direktion bitten, darauf zu achten, dass wirklich nur die notwendigen Daten eingefordert werden. In diesem Sinne haben wir durchaus Verständnis für die Befürchtungen der Gemeinden, dass der Aufwand für die Datenbereitstellung zuhanden des Kantons mit dieser Bestimmung immer grösser wird. Danke.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Helfen Sie uns, der Minderheit und der SVP-Fraktion, diesen Absatz 2 zu streichen. Uns stinkt die Formulierung «Der Regierungsrat bestimmt Art, Umfang und Übermittlung der Daten». Ich danke Ihnen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Den Präzisionsantrag der Kommissionmehrheit unterstützen wir Grünen. Hingegen streichen wir den Streichungsantrag bezüglich Absatz 2 von FDP und SVP. Wir erachten es als unabdingbar, dass die Gemeinden dem Kanton die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen, damit der Kanton die entsprechenden Statistiken zur Finanzlage der Gemeinden fristgerecht erstellen kann. Besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Auch die EDU findet, dass wir diese Auswertung für den Finanzausgleich brauchen. Die Frage ist, wie ausführlich es sein muss. Es ist eine wichtige Information für den Vergleich von Gemeinden und die Daten sind ja da. Von daher sind wir gegen Streichung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

14226

5. Abschnitt: Rechnungs- und Buchprüfung
§ 151

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 152. Inhalt und Gegenstand der Prüfung
Abs. 1–3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 4

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel, Martin Zuber:

⁴ *Gemeinden, welche zwei der nachstehenden Grössen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschreiten, müssen ihre Jahresrechnung ordentlich prüfen lassen:*

- a. Bilanzsumme von 20 Millionen Franken,*
- b. Umsatzerlös von 40 Millionen Franken*
- c. 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.*

⁵ *Verlangt das Gesetz keine ordentliche Revision der Jahresrechnung, so kann die Gemeindeordnung vorsehen, dass die Jahresrechnung ordentlich geprüft wird.*

⁶ *Sind die Voraussetzungen für eine ordentliche Prüfung nicht gegeben, so muss die Gemeinde ihre Jahresrechnung eingeschränkt prüfen lassen.*

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Es geht bei Paragraf 152 darum, welche Gemeinden ihre Rechnungen ordentlich respektive nur eingeschränkt prüfen lassen müssen. Welche Prüfstelle die Prüfung vornimmt, ist Gegenstand von Paragraf 153.

Nach Aussage der zuständigen Direktion müssten 74 der 170 Gemeinden ihre Rechnungen nach den Vorgaben gemäss Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein nur noch eingeschränkt prüfen lassen. Es ist zu bezweifeln, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieser

74 Gemeinden nicht wissen wollen, ob ihre Gemeinde die Steuergelder ordnungsgemäss und nachvollziehbar verbucht und abgerechnet hat. Man stelle sich auch vor, welche Spannungen zwischen Geber- und Nehmergemeinden im Finanzausgleich entstehen, wenn die Gebergemeinden zum Schluss kämen, dass die massgeblichen Angaben für die Berechnung der Abschöpfungen bei ihnen auf ungeprüften oder eingeschränkt geprüften Daten beruhen und deshalb vielleicht nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Im Namen der STGK-Mehrheit beantrage ich Ihnen, diesen Antrag der Minderheit abzulehnen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Ich beantrage Ihnen, die von den Vertretern von FDP, EDU und SVP in der STGK im neu formulierten Absatz 4 vorgeschlagene Formulierung und Vorgaben zu übernehmen und nicht die von der Regierung vorgeschlagene schwammige Formulierung. Hier sollten Artikel 727 und 727a OR (*Obligationenrecht*) einfließen. Weder muss das Rad neu erfunden werden noch soll, wie so oftmals in diesem Gesetzesentwurf bis anhin geschehen, die Gemeindeautonomie unnötig eingeschränkt und der Souverän bevormundet werden. Sind diese allseits bewährten Vorgaben nicht gegeben, so soll gemäss neuformulierter Absätze 5 und 6 die Gemeindeordnung vorsehen können, dass die Jahresrechnung ordentlich geprüft wird. Und sind die Voraussetzungen nicht gegeben, so muss die Rechnung eingeschränkt geprüft werden, wie das für die grosse Mehrheit der Firmen in diesem Lande so Pflicht ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der FDP-, EDU- und SVP-STGK-Mitgliedern zu folgen und den in unserem Land in der Praxis bewährten Weg zu wählen und nicht einen schwammigen Paragraphen, wie von der linken Kommissionen vorgeschlagen, welcher in Zukunft irgendwelchen Vorgaben der Verwaltung und dem Verordnungsweg Tür und Tor öffnet, zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Solche differenzierten Betrachtungen, wie sie der Minderheitsantrag verlangt, kommen aus der Privatwirtschaft und sind hier nicht angebracht. Alle Gemeinden soll gleich geprüft werden. Der Minderheitsantrag ist darum abzulehnen.

Regierungsrat Martin Graf: Heute müssen alle Gemeinden ihre Rechnung ordentlich prüfen lassen. Die eingeschränkte Prüfung wäre eine

Neuerung und würde nicht nur Kleinstgemeinden treffen, sondern Gemeinden bis etwa 5000 bis 6000 Einwohner. Also solche Gemeinden müssten ihre Rechnung nicht mehr entsprechend ordentlich prüfen lassen, wenn Sie diese Parameter in etwa anwenden. Diese kommen aus dem Obligationenrecht, es wurde gesagt. Nur steht im Obligationenrecht etwas ganz anderes, es sind nämlich ganz andere Zahlen. Man spricht dort von einem Umsatzerlös von 20 Millionen und von 50 Vollzeitstellen. Warum man nun, wenn es um Steuergeld geht, plötzlich die Limiten wesentlich höher ansetzt, ist ja völlig unverständlich. Und es ist auch nicht verständlich, warum man ein solches Verfahren für fast die Hälfte der Gemeinden anwenden will, wenn dies nämlich der Kantonsverfassung widerspricht, Artikel 129. Ich bitte Sie, diesen eigentlich verfassungswidrigen Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 153. Prüfstelle

a. Bestand

Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Céline Widmer:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Dieser Rat hat die Kantonsrats-Nummer 15/2012, welche die Auflösung der Abteilung Gemeinderevisionen im Gemeindeamt verlangt, mit 99 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Folgerichtig wird hier die entsprechende gesetzliche Anpassung vorgenommen, welche zur Auflösung der besagten Abteilung führen wird. Diese ordnungspolitische Massnahme ist überfällig, denn es handelt sich bei der Rechnungsprüfung nicht um eine Kernaufgabe des Staates. Der Staat soll nicht Handlungen vornehmen oder Tätigkeiten ausführen, die Private ebenso gut wahrnehmen können. Das ist ein Grundsatz, dem hier nachgelebt werden soll.

In Absatz 2 haben wir eine einfachere Umschreibung der Voraussetzungen für eine Rechnungsprüfungskommission gewählt, um als Prüfungsstelle amten zu dürfen. Sie lässt den Gemeinden einen Ermessensspielraum anstelle der starren Kriterien, welche der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Folgen Sie deshalb dem Kommissionsantrag und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Natürlich ist mir nicht entgangen, dass die Motion Farner im April 2012 an den Regierungsrat überwiesen wurde. Trotzdem möchte ich hier die Chance nochmals ergreifen, gegen diesen – meiner Meinung nach – Fehler anzukämpfen, die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Und laut Hans-Peter Amrein hat die Linke ja jetzt eine Mehrheit in der STGK.

Ich kann beim besten Willen einfach nicht nachvollziehen, warum der gut funktionierende und bei vielen Gemeinden eben sehr beliebte Revisionsdienst des Gemeindeamtes abgeschafft werden soll. Es wird argumentiert, wir haben es wieder gehört, dass derjenige, der Rechnungsleger ist, nicht auch die Aufsicht darüber haben darf. Oder, wenn man es ganz dramatisch formulieren will, verletzt das angeblich die Gewaltentrennung. Das ist doch scheinheilig und an den Haaren herbeigezogen. Sie wollen einfach nicht, dass das Gemeindeamt Einblick in die Rechnungsführung der Gemeinden hat. Warum das so ist? Ich weiss es nicht. Da kann sich ja jeder selber einen Reim darauf bilden.

Fakt ist, dass die jetzige Regelung bestens funktioniert, es gibt überhaupt keinen Missstand. Wenn eine Gemeinde nicht die Revisionsstelle des Gemeindeamtes für die finanztechnische Prüfung beauftragen will, konnte sie das bis jetzt und wird dies auch weiterhin tun können mit dem Vorschlag der Regierung beim neuen Gemeindegesetz. Die Gemeinde wird also nicht gezwungen, die Revisionsdienste des Gemeindeamtes in Anspruch nehmen zu müssen.

Fakt ist aber auch, dass etliche Gemeinden sehr zufrieden mit den Diensten des Gemeindeamtes sind. Zurzeit liegt der Marktanteil bei etwa 40 Prozent. Und warum? Weil die Qualität stimmt und das Gemeindeamt genau weiss, wie eine Rechnung eines öffentlichen Haushaltes funktioniert. Das kann ich auch für meine Heimatgemeinde Kloten bestätigen. Uns stinkt es nun geradezu, wenn Sie uns jetzt dann zwingen, eine neue Revisionsstelle suchen zu müssen. Wo bleibt da

unsere Selbstbestimmung? Vielleicht machen wir dann ja eine Protestaktion (*Heiterkeit*).

Und auch noch ein paar Anmerkungen zum von der Kommission geänderten Absatz 2: Hierzu kann ich nur sagen, dass Sie den Prüfungsauftrag einfach nicht richtig ernst nehmen, aus welchen Gründen auch immer. Ich kann das nicht nachvollziehen, es geht ja hier um Steuergelder. Grundsätzlich war ich ja schon dagegen, dass kleinere Gemeinden überhaupt Sonderrechte bei der finanztechnischen Prüfung bekommen haben. Denn es waren in der Vergangenheit nicht die grossen Gemeinden, bei denen so einiges im Argen lag. Aber ich sehe ein, dass man hier wohl einen Kompromiss eingehen musste, und kann mit dem Vorschlag leben, wie er bis jetzt gelebt wurde, und auch mit dem Vorschlag der Regierung im Gemeindegesetz, der zahlenmässige Grenzen vorschreibt. Genau diese will die Mehrheit der Kommission jetzt aber aufheben. Einzige Bedingung soll sein, dass einige Mitglieder der RPK die Anforderungen an die Unabhängigkeit und Fachkunde erfüllen sollen. Das halte ich für sehr gefährlich. Ein Haushalt mit einer Bilanzsumme von 10 Millionen ist einfach nicht auf der gleichen Stufe anzusiedeln wie derjenige mit einer Bilanzsumme von 100 Millionen. Abgesehen davon wäre die RPK als Milizorgan schlicht auch vom zeitlichen Aufwand her überfordert, da bin ich sicher. Unterstützen Sie daher bitte unseren Minderheitsantrag.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die FDP unterstützt die Umsetzung der Motion Farner und damit den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass es uns bei der Aufhebung der Revisionsdienste im Gemeindeamt weder darum geht, deren Dienstleistungen infrage zu stellen, geschweige denn die Arbeitsqualität zu kritisieren. Wir wissen, dass die Revisionsdienste von verschiedenen Gemeinden geschätzt werden, das haben wir gehört, und die Mitarbeitenden gute Arbeit leisten. Wir sind daher überzeugt, dass sie ihre Arbeit künftig auch ausserhalb des Gemeindeamtes erfolgreich weiterführen können.

Für uns geht es hier um eine ordnungspolitische Frage. Vor einigen Jahren hat die Direktion der Justiz und des Innern die Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit der Prüfstellen massiv verschärft. Dies hat dazu geführt, dass diverse private Firmen das Revisionsgeschäft aufgeben oder dafür eine neue Firma gründen mussten. Wir wollen lediglich, dass der Kanton bei sich dieselben strengen

Massstäbe anwendet wie bei privaten Firmen. Aus unserer Sicht ist die Unabhängigkeit der Revisionsdienste nicht gegeben, wenn sich Aufsicht und Revision unter demselben Dach und unter derselben Führung befinden. Oder haben Sie ernsthaft das Gefühl, dass der für die Aufsicht über die Prüfstellen zuständige Mitarbeiter seinem Arbeitskollegen in den Revisionsdiensten die Zulassung gleich leicht entzieht oder ihn rügt, wenn er seine Arbeit nicht ordnungsgemäss erfüllt? Wohl kaum. Seien Sie deshalb konsequent und stimmen Sie dem Mehrheitsantrag der STGK zu.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die EVP-Fraktion bleibt bei ihrer Haltung. Sowohl private Revisionsdienste wie auch das Gemeindeamt sollen doch ihre Leistungen anbieten können. Die Gemeinden sind ja frei in der Wahl ihres Revisionsunternehmens. Es scheint uns gar sinnvoll, wenn durch eine öffentliche Instanz ein gewisser Benchmark bei den Revisionen von Gemeinderechnungen gesetzt wird. Dies umso mehr, weil wir wissen, dass bei privaten Revisionsfirmen die Qualität der Arbeit nicht immer über alles erhaben ist. Wir reden ja übrigens nicht von privaten Unternehmen, die revidiert werden sollen, sondern von Gemeinden, für die wiederum der Kanton, sprich wir alle, zuständig sind, wenn etwas schief läuft oder Probleme entstehen. Wollen die Gegner des kantonalen Revisionsdienstes nur das Gewerbe schützen oder haben sie vielleicht gar Angst vor den Fachleuten des Kantons? Es ist uns mehr als recht, wenn der Kanton durch das Gemeindeamt bei den Kommunen noch einen Schuh in der Tür hat, zumal die Leistungen ja verrechnet werden können und den Steuerzahler nicht belasten.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Haltung der Grünen zu diesem Paragraphen ist hinlänglich bekannt. Wir sind klar dagegen, dass das Gemeindeamt keine Revisionen mehr auf dem freien Markt anbieten dürfen soll. Die Privaten sollen sich der Konkurrenz stellen, statt von den Gemeindepräsidenten protegiert zu werden. Den Kommissionsantrag, wonach nur noch Private Revisionen anbieten dürfen, lehnen wir klar ab. Der Absatz 2 des regierungsrätlichen Antrags nimmt angemessen Rücksicht auf kleine Gemeinden unter 2000 Einwohnern. Insgesamt unterstützen die Grünen den Antrag des Regierungsrates. Besten Dank.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir werden hier den Minderheitsantrag unterstützen. Es ist uns klar, dass dies etwas an der reinen Lehre kratzt, aber die Erfahrungen der Gemeinden sind gut und beide Seiten, also auch der Kanton, profitierten vom gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch. Nicht zu vergessen: Nicht eine Gemeinde wird dazu gezwungen, das Angebot des Kantons wahrzunehmen. Und da es sowohl viele Gemeinden gibt, die es nutzen, als auch nicht, kann man weder von einem schlechten Angebot seitens des Kantons noch von einer zu starken Marktverzerrung reden. Pragmatisch wie wir sind, sehen wir nicht ein, warum dieses Angebot abgeschafft werden müsste. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Ich habe in meinem Eintretensvotum gesagt, dass es wohl oder übel auch Verlierer geben wird. Bei der Abschaffung der Abteilung «Gemeinderevisionen» sind dies sicher die Angestellten. Es bestreitet nämlich niemand, dass sie gute Arbeit leisten. Auch für uns liegt der Grund für die Anpassung lediglich darin, dass die Doppelfunktion des Gemeindeamtes ordnungspolitisch unkorrekt ist. Beratung und Prüfung sind auch in der Privatwirtschaft getrennt. Die CVP hat die Motion unterstützt und steht konsequenterweise auch hinter dem Kommissionsantrag, der keine Prüfung durch den Kanton mehr zulässt.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Leider haben wir in der Schweiz keine öffentlichen Angaben über die Parteienfinanzierung, doch ich bin mir ziemlich sicher, dass die «Big 4» (*grosse Wirtschaftsprüfungsgesellschaften*) hier in einigen Parteieinnahmebüchern auftauchen würden, wenn man diesen Antrag liest. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und nicht die gekaufte Politik der Bürgerlichen. Dankeschön. (*Unruhe im Saal.*)

Regierungsrat Martin Graf: Der Regierung ist es klar, dass diese Motion überwiesen wurde. Deshalb haben wir auch die Kommission darauf aufmerksam gemacht, dass sie, wenn sie wirklich auf diesen Revisionsdienst verzichten will, es hier einfügen muss. Entsprechend hat die Kommissionmehrheit diesen Antrag gestellt, so wie er hier vorliegt. Allerdings nimmt der Regierungsrat das mit grossem Bedauern zur Kenntnis. Denn erstens arbeitet diese Revisionsstelle sehr gut, der Marktanteil – er wurde erwähnt – beträgt nämlich 40 Prozent. Und sie

arbeitet mit zehn bis fünfzehn Stellen kostendeckend. Das heisst, wenn dem nicht so wäre, wenn die Gemeinden das Gefühl hätten, diesen Revisionsdienst brauche es nicht, würden sie ihn ja nicht bemühen. Entsprechend haben wir aber immer mehr Anfragen, als wir eigentlich erledigen können. Und mit diesem Revisionsdienst hat das Gemeindeamt auch entsprechend Know-how, das es vor allem in Schulungen für Gemeindevertreter dann wieder einsetzen kann. Das ist sehr zu bedauern, dass dies dann nicht mehr so sein wird, wenn diese Revisionsstelle abgeschafft wird. Das Argument von Beatrix Frey kann ich überhaupt nicht verstehen, denn bei Paragraf 154 gleich weiter unten erhöhen Sie ja noch die Anforderungen an die Fachkunde. Dann müssten Sie ja diesen Antrag gleich wieder zurückziehen.

Im Übrigen ist es ja nicht so, dass wir in der Privatwirtschaft sehr viele Firmen haben, die mit dem öffentlichen Rechnungswesen wirklich umgehen können. Es ist eher schwierig, Leute zu finden. Entsprechend wäre es eigentlich sinnvoll, mit dem Revisionsdienst weiterzufahren. Auf jeden Fall sind wir auch keine Konkurrenz für den Privatsektor gewesen, wenn wir von den Ansätzen sprechen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Kosten für die Gemeinden eher steigen werden. Der Regierungsrat bittet Sie entsprechend, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, damit er diesen Revisionsdienst trotz eingereicher Motion nicht abschaffen muss. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 154. b. Fachkunde und Leumund

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel, Martin Zuber:

¹
...

...Art. 4 Abs. 1–4 des ...

Abs. 2 streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen die Ablehnung des Minderheitsantrags zu Absatz 1. Damit würde eine markante Verschärfung gegenüber dem Privatrecht vorgenommen, was sachlich nicht begründet ist. Mit dieser Ergänzung würde man eine höhere Expertenstufe verlangen. Wir meinen, dass eine Berufspraxis von zwei Jahren genügt. Um Expertenstatus zu erlangen, wäre je nach Ausbildungsabschluss eine Berufspraxis von fünf und sogar bis zu zwölf Jahren nötig. Das wäre eine unbegründete und unnötige Verschärfung der Vorgaben, wodurch zudem die Kosten für die Revision noch weiter in die Höhe getrieben würden. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Anstatt, wie von den STGK-Mitgliedern von FDP, EDU und SVP beantragt, sich an die Vorgaben aus Artikel 4 Absatz 1 bis 4 des wohl definierten und praxisbezogenen eidgenössischen Revisionsaufsichtsgesetzes, RAG 221.302, zu halten und sich diesen zu unterwerfen, soll gemäss Gesetzesentwurf des rührigen Gemeindeamtes auch hier das Rad neu erfunden werden. Also Sie müssen dann irgendwo beim Gemeindeamt noch entsprechende Listen einführen, Herr Regierungsrat. An das Anforderungsprofil der Revisoren und für die Erbringung gleichwertiger Revisionsdienstleistungen an die öffentliche Verwaltung sollten von den Vorgaben des Bundes abweichende, leicht abgeschwächte Vorgaben gelten. Und da spezielle Vorgaben, ganz besonders wenn es sich um Revisionsdienste handelt, natürlich speziell und genauestens überwacht werden müssen, wird eben eine Amtsstelle des Kantons, wohl das Gemeindeamt, gehalten sein, ein eigenes Kontroll- und Bildungswesen aufzubauen. Das ist absurd. Dies wiederum führte zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Bravo, kann man da nur sagen, Auftrag Ihrer Klientel erfüllt, Herr Regierungsrat Graf. Der Verwaltungsapparat wird noch mehr unnötigerweise aufgebläht. Ein weiterer kleiner Schritt zu neuen Steuererhöhungen, noch etwas Steuersubstrat kann verbrannt werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag zu folgen, das Rad nicht neu zu erfinden und den abgeänderten Absatz 1 von Paragraph 154 zu erweitern sowie Absatz 2 desselben Paragraphen zu streichen. Ich danke Ihnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Es dürfte eine Selbstverständlichkeit sein, dass die fachtechnische Prüfung nur durch fachkundige

Personen vorgenommen werden darf. Somit unterstützen wir diesen Paragraphen. Es ist auch sachlogisch, diese Fachkunde in einem Absatz 2 mit Inhalt zu füllen. Deshalb stützen wir auch den Absatz 2, worin die Fachkunde eben definiert wird. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich gebe Ihnen einmal eine Zwischenbilanz: Wir haben jetzt rund 50 Abstimmungen hinter uns, es stehen uns noch etwa 20 bevor. Wir haben noch 20 Anträge und Folgeminderheitsanträge. Ich plane, bis spätestens halb sieben hier zu sitzen, spätestens halb sieben (*Unmutsäusserungen von allen Seiten*). Lassen Sie sich überraschen, vielleicht ist es etwas früher, dass wir aufhören können. Und sonst müssen wir am nächsten Montag noch weiterfahren.

§ 155. c. Unabhängigkeit

Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel, Martin Zuber:

³ *Die Unabhängigkeit der Rechnungsprüfungskommission ergibt sich aus deren Wahl.*

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Diese Formulierung in Paragraph 155 Absatz 3 schafft Verunsicherung. Ein Gesetz soll klären und soll auch logisch sein. Die RPK ist aufgrund ihrer Wahl unabhängig. Hier besteht der Eindruck, dass die RPK, wenn sie als Prüfstelle bezeichnet wird, eine Sonderfunktion oder eine Sonderstellung einnimmt, was ja

nicht der Fall ist. Also genügt eine Formulierung, wie wir sie in unserem Minderheitsantrag vorstellen oder beantragen. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Herr Steinmann hat sich ja mit diesem Erklärungsversuch – Versuch – ziemlich schwergetan, aber es wäre jetzt doch wirklich an der Zeit, man würde uns diesen Nonsens-Satz so erklären, dass wir uns nicht schämen müssen, dass wir einen solchen Blödsinn in ein Gesetz schreiben. Ich ärgere mich wirklich. Wir müssen uns schämen, wenn wir so etwas hier tatsächlich ins Gesetz reinschreiben. Das hätte man Ihnen schon sagen müssen, das hätte auch Herr Amrein (*Hans-Peter Amrein*) vielleicht erkennen können. Wir jedenfalls werden das auf keinen Fall unterschreiben.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Liebe Esther Guyer, ich stelle fest, dass du eine sehr tiefe Frustrationstoleranz hast und gegenüber Erklärungsversuchen verschlossen bist.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich muss sagen, ich bin als Kind viel ins Theater gegangen und Frau Guyer (*Esther Guyer*) hat mich jetzt wieder irgendwie ans Bernhard-Theater erinnert, wo ich vielmals lustige Nachmittage verbringen konnte. Dazu braucht es, glaube ich, keine weiteren Erläuterungen mehr, aber es geht hier um etwas ganz, ganz Wichtiges: Es geht darum, dass man nicht die Wahl von Mitgliedern einer Kommission, einer von den Bürgern gewählten Kommission, einschränkt. Sie können doch nicht sagen «Dieser Bürger, der darf es sein und der andere darf es nicht sein», Frau Guyer. Wer soll dann sagen, wer in einer Rechnungs... – ja, Sie müssen nicht so machen, Frau Guyer (*abwerfende Handbewegung*), ich mache das bei Ihnen auch nicht. Das ist unflätig. Und ich muss Ihnen sagen: Da disqualifizieren Sie sich selber damit. (*Unruhe im Saal.*)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Bitte keine Zwischenrufe!

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die Rechnungsprüfungskommission würde hier ja die Funktion einer Prüfstelle, eines Prüfendens einnehmen. Und in Absatz 1 steht «Die Prüfstelle und die Prüfenden müssen von der auftraggebenden Gemeinde unabhängig sein», also das ist ei-

ne Voraussetzung. Und nachher in Absatz 3: «Die geforderte Unabhängigkeit der Rechnungsprüfungskommission ergibt sich aus deren Wahl.» Das ist eine Folge daraus. Also wir haben hier ein sogenanntes rekursives Problem, das jegliche Art von Bodenhaftung verloren hat. Wenn ihr das wirklich ehrlich gemeint hättet, hättet ihr den Absatz 1 irgendwie anpassen müssen. Aber das hier ist irgendwie so nach dem Motto «Ja, wir wählen einen Lehrer als Mathematiklehrer und jetzt ist er per Definition ein guter Mathematiklehrer». So kommt mir das ungefähr vor, was ihr wollt. Nein, die Unabhängigkeit ist eine Voraussetzung – dann funktioniert das mit deiner Prüfstelle – und keine Folge davon.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wenn Sie diesen Wortlaut so ins Gesetz schreiben, dann können Sie durch die Wahl einen abhängigen Prüfer zu einem unabhängigen machen. Und das ist genau das, was Hans-Peter Amrein uns vorhin gesagt hat. Er will nicht, dass die Wahl eingeschränkt ist. Und mit der Wahl wird jemand unabhängig. Und genau das wollen wir von unserer Seite her nicht. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich glaube, Beat Bloch hat das jetzt richtig erklärt, einfach die Optik ist ein bisschen verquer. Um auf das Beispiel vom Mathematiklehrer von Jörg Mäder zurückzukommen, ich bin ja ein solcher. Wenn man mich prüft, bevor ich eine Stelle antrete, dann wird das auch im Vorgang gemacht. Während der Bewerbung sagt man «Aha, der hat da offenbar die Qualifikationen». Und dann stellt man mich ein und später guckt meistens niemand mehr hin, wenn ich den Job gut mache. Und es geht hier genau darum: Die Unabhängigkeit ist an sich eine Bedingung. Das wird garantiert in einer Wahl thematisiert, aber dann kommt die Wahl und es geht um das Gewicht, das diese Wahl haben soll. Und der Akt der Wahl dieser Prüfstelle ist eben so gewichtig, dass das nachher die Bedenken quasi beseitigt. Dann ist jemand gewählt und dann ist man das. Und dann gilt man als unabhängig, schliesslich wurde das geprüft. Es geht darum, wie viel Gewicht Sie einer Wahl zumessen wollen. Die Wahl ist etwas ganzes Gewichtiges und das wird hier festgeschrieben.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Herr Mäder (*Jörg Mäder*) und Herr Bloch (*Beat Bloch*), Sie können hier doch nicht einen sol-

chen Unsinn erzählen, dass wir durch die Wahl von der Gemeinde abhängig werden. Von was der Gemeinde? Eine RPK, die vom Volk gewählt ist, ist doch in keiner Art und Weise zum Beispiel vom Gemeinderat abhängig. Und sie ist auch von keinem anderen Organ der Gemeinde abhängig. Bleiben Sie doch bei den Realitäten, was wir für eine Demokratie haben. Und eine Volkswahl legitimiert einen, eine Funktion auszuüben, und macht einen nicht abhängig gegenüber irgendwelchen anderen Organisationen. Überlegen Sie in Zukunft etwas gescheiter, was Sie hier so verbreiten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Kollega Bloch (*Beat Bloch*), Sie stehen auf sehr, sehr, sehr dünnem Eis. Wahrscheinlich sind Sie jetzt eingebrochen in der Limmat. Denn als Richter das Votum von vorher zu bringen, als gewählter Richter! Sie sind in der Judikative, Sie sind also in einer anderen Säule als in der Legislative und befinden sich auch in der Legislative. Ich habe nie etwas dazu gesagt und ich würde auch nicht etwas dazu sagen, denn das Volk hat Sie gewählt oder die Volksvertreter haben Sie gewählt. Aber was Sie hier sagen, ist: «Die anderen dürfen nicht und ich darf.» Und das geht nicht.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank, lieber Willy Haderer, du hast einen klassischen Umkehrschluss-Fehler gemacht. Die Unabhängigkeit ist eine Voraussetzung. Mit der Wahl ändert sich an dem nichts mehr. Sie wird nicht abhängig, sie bleibt unabhängig. Denn sie muss es sein, dass sie überhaupt zur Wahl zugelassen wurde, und sie bleibt es. Das wäre ungefähr so, wie wenn ich sagen würde: Ich baue hier eine Wand in Grün. Und wenn sie da ist, male ich sie nochmals grün an, damit sie auch wirklich grün ist. Euer Absatz 3 ist redundant. Es ist eine Voraussetzung – Punkt, aus, daran ändert sich nichts –, ob sie gewählt werden. Von dem her: Nein, dein Angriff ist leider voll ins Leere gelaufen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Sie müssen entschuldigen, Herr Professor Vogt (*Hans-Ueli Vogt*): Ich meine, Ihre Partei schlägt jetzt vor, «Die Unabhängigkeit der Rechnungsprüfungskommission ergibt sich aus deren Wahl». Also ich meine, das kann doch nicht sein. Sie werden diesen Antrag eventuell jetzt sogar in einer Minute mitunterstützen. Aber ich meine, das macht doch keinen Sinn, ein solches Gesetz

zu machen. Also rein inhaltlich, das geht doch nicht (*Heiterkeit*). Das wäre ja wie Zaubern. Ich würde auch gerne zaubern, kann es aber nicht. Auch Herr Amrein kann nicht zaubern, aber er versucht es jetzt.

Regierungsrat Martin Graf: Ich stelle fest, dass die Diskussionen schon etwas lange gelaufen sind und die Hirne rauchen (*Heiterkeit*). Also erstens, Hans-Peter Amrein, werden die Bezirksrichter, meine ich, von Ihnen gewählt. Also mir ist nichts Neues bekannt. Es gibt auch solche, die vom Volk gewählt werden, das stimmt, aber nicht alle. Und dann, Entschuldigung, geht es um die Wahl dieser RPK-Mitglieder. Es ist nicht so, dass man mit einer Wahl verhindern kann, dass ein Ehepartner oder ein Kind beispielsweise als Gemeindeschreiber oder eben als Gemeinderat tätig ist. Entsprechend muss die Unabhängigkeit vorher garantiert werden. Ich danke Ihnen. Ja, bezüglich Bezirksrichterwahl habe ich eine Fehlüberlegung gemacht, tut mir leid.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 156. d. Bewilligungspflicht

Minderheitsantrag in Verbindung mit §§ 161, 162 von Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Céline Widmer:

§ 156 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Als Folge des Entscheids zu Paragraf 153 respektive zum Entscheid, die Abteilung «Gemeinderevisionen» im Gemeindeamt aufzulösen, können die Paragraphen 156, 161 und 162 gestrichen werden. Eine Gemeinde, welche eine private Revisionsfirma mit der Rechnungsprüfung beauftragt hat, muss direkt bei dieser Firma intervenieren, wenn sie deren Arbeit beanstandet. Der Kanton hat keinen Einfluss auf diese privaten Unternehmen, denn sie unterstehen der Bundesgesetzgebung,

und ist somit vollständig aus der Sache draussen. Dieser Minderheitsantrag ist deshalb abzulehnen. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Martin Farner hat recht. Aufgrund der Abstimmung beim Paragrafen 153 sind jetzt diese Minderheitsanträge eigentlich obsolet und man kann sie zurückziehen. Sie machen jetzt keinen Sinn mehr – leider.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Minderheitsantrag sowie die zwei Folgeminderheitsanträge zu den Paragrafen 161 und 162 sind zurückgezogen und somit haben Sie den Kommissionsantrag beschlossen.

§§ 157–166

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Unterstützung

§ 167. Voraussetzungen

Minderheitsantrag I von Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Jörg Mäder, Céline Widmer:

§ 167 gemäss Antrag des Regierungsrates

Minderheitsantrag II von Max Homberger, Urs Hans:

¹ *Der Kanton fördert die Vereinigung von Gemeinden, wenn die vereinigte Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben insgesamt leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer zu erfüllen.*

² *Die vereinigte Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben:*

a. leistungsfähig, wenn sie die Leistungen eigenverantwortlich erbringt und finanziert,

b. wirtschaftlich, wenn sie die Leistungen mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erbringt,

c. wirksam, wenn sie über die für die Leistungserbringung geeigneten Mittel verfügt.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Ob und aufgrund welcher Kriterien der Kanton Zusammenschlüsse von Gemeinden finanziell unterstützen soll, wurde sehr intensiv und kontrovers diskutiert. Es wurde moniert, die Paragraphen 167 bis 171 seien zu detailliert ausgefallen und deshalb zu straffen. Und etliches daraus sei in der Verordnung zu regeln. In der Folge beantragte eine Minderheit, die Paragraphen 168 bis 171 zu streichen. Die Mehrheit wollte aber, um Klarheit zu schaffen, die Leitlinien im Gesetz verankern und deshalb die Paragraphen 168 bis 171 stehen lassen, denn zu Verordnungen hat dieser Rat bekanntlich wenig oder nichts zu sagen.

Bei Paragraph 167 haben wir uns für eine schlankere Formulierung ausgesprochen, welche die Einflussnahme des Kantons einschränkt. Fusionen müssen immer der Wunsch der beteiligten Gemeinden sein, also von unten angestossen werden, und nicht aufgrund von Interessen des Kantons von oben mit sanftem Druck gefördert oder womöglich angeordnet werden. Jeder Anschein eines Zwangs muss vermieden werden. Die Erfahrung aus anderen Kantonen zeigt, dass solche Fusionsvorhaben nur erfolgversprechend sind, wenn sie von den beteiligten Gemeinden respektive deren Einwohnerinnen und Einwohnern und den Gemeindebehörden gewollt sind. Wir bitten Sie deshalb, dem Kommissionsantrag zu folgen und den Antrag der Minderheit I wie auch der Minderheit II abzulehnen.

Céline Widmer (SP, Zürich): Ich spreche zu allen Anträgen der Paragraphen 167 bis 171. Fusionen stärken die Selbstständigkeit von Gemeinden und die demokratischen Mitwirkungsrechte. Deshalb findet meine Fraktion die Bestimmungen in diesem Teil 5 des neuen Gemeindegesetzes sehr wichtig. Kleinräumige Strukturen sehen wir nicht per se als ein Problem an, aber Gemeinden müssen einen wesentlichen Teil der kommunalen Aufgaben in eigener Verantwortung regeln und erfüllen können. Die Auslagerung von wichtigen Gemeindeaufgaben ist immer häufiger geworden. Doch was nützt es denn, wenn man als Gemeinde noch eigenständig ist, aber die meisten praktischen Probleme in regionalen Verbänden entschieden werden? Werden Aufgaben an Anstalten, Aktiengesellschaften oder Zweckverbände ausgelagert oder auch durch Anschlussverträge geregelt, schwächt das die politischen Mitsprachemöglichkeiten. Auch die Demokratisierung der Zweckverbände hilft dabei leider wenig. Was wir beobachten können: Je kleiner die Gemeinde, desto mehr Aufgaben lagert sie aus. So ist

die Stadt Zürich zum Beispiel in keinem einzigen Zweckverband Mitglied, kleine Gemeinden sind oft in zehn Zweckverbänden Mitglied.

Das Ziel von Gebietsreformen muss sein, heute überkommunale Aufgaben wieder in neuen, etwas grösseren Gemeinden zu lösen. Die Struktur der politischen Gemeinden hat sich seit den letzten grossen Fusionsprozessen zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Kanton Zürich nicht gross verändert. Das letzte grosse Fusionsprojekt war die Eingemeindung in der Stadt Zürich 1934. Seither haben erst zwei Fusionen stattgefunden, beiden haben wir kürzlich hier im Rat zugestimmt. Aber es gibt sehr viele Gemeinden, die jetzt Fusionsprojekte in Angriff nehmen. Deshalb ist es richtig, dass im Gemeindegesetz nun geregelt wird, wie der Kanton Gemeindefusionen unterstützt. Das Gesetz sagt klar: Der Kanton kann keine Gemeinde zu einer Fusion zwingen. Für die Gemeinden, die fusionieren wollen, sollten die Spielregeln aber so klar wie möglich sein. Sie müssen wissen, womit Sie seitens des Kantons rechnen können.

Zur finanziellen Unterstützung von Fusionen von politischen Gemeinden sind in der Gesetzesvorlage vier Beitragsarten vorgesehen: Projektkostenbeitrag, Zusammenschlussbeitrag, Entschuldungsbeitrag und Beitrag zum Ausgleich von Einbussen beim Finanzausgleich. Die SP begrüsst diese Instrumente ausdrücklich und lehnt die Streichungsanträge der SVP bei den folgenden Paragraphen ab. Wir erachten auch die in Paragraph 170 von den Grünen vorgeschlagene Mindestgrösse für fusionierte Gemeinden nicht als zielführend.

Im vorliegenden Paragraphen 167 geht es darum, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit der Kanton Zusammenschlüsse unterstützt. Die Kommissionmehrheit will den Grundsatz streichen, wonach bei einer Fusion auch die Interessen der Nachbargemeinden und des Kantons zu berücksichtigen sind. Wir finden diese vom Regierungsrat beantragte Bestimmung sinnvoll. Der Kanton soll nicht Beiträge an Fusionen leisten, bei denen beispielsweise kleine Gemeinden gegen ihren Willen ausgeschlossen werden, obwohl sie aufgrund der gesamten Umstände in die Fusion einbezogen werden sollten. Die von der Mehrheit beantragte Streichung lehnen wir daher ab. Ich bitte Sie, unseren Minderheitsantrag hier zu unterstützen.

Noch zum Antrag der Grünen in Paragraph 167: Mit den Bestimmungen zur Unterstützung von Fusionen soll Rechtssicherheit geschaffen werden, ich habe es betont. Die von den Grünen geforderten Wirkungsziele sind im Grundsatz für uns unbestritten. Aber da nicht klar ist, wie

diese gemessen werden sollen, könnte wiederum Unsicherheit geschaffen werden, was kontraproduktiv wäre. Wir finden daher die Formulierung des Regierungsrates besser. Ich danke Ihnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Dieser Paragraf ist nicht irgendein Schlüsselparagraf der Novellierung des Gemeindegesetzes, sondern es ist der Schlüsselparagraf schlechthin. Die Kantonsverfassung hält in Artikel 83 fest: «Die politischen Gemeinden nehmen alle öffentlichen Aufgaben wahr, für die weder Bund noch Kanton zuständig sind.» Die Verfassung geht somit von souveränen, autonomen und potenten Gemeinden aus. Auch der Regierungsrat tut dies in seinem Antrag vom 20. März 2013, schreibt er doch: «Die Strukturen der politischen Gemeinden haben sich seit dem frühen 19. Jahrhundert nicht wesentlich verändert. Sie entsprechen nicht den heutigen Anforderungen.» Deutlicher kann man das ja gar nicht bezeichnen. Und der Regierungsrat fährt dann fort: «Obwohl es grosse Unterschiede bei der Grösse und Leistungsfähigkeit der Zürcher Gemeinden gibt, müssen alle Gemeinden grundsätzlich dieselben Aufgaben wahrnehmen. Dadurch stossen vor allem kleine Gemeinden an Grenzen. Die kleinräumigen Strukturen haben zur Folge, dass viele Aufgaben auf Zweckverbände übertragen und beim Kanton zentralisiert werden. Dadurch werden die Gemeindeautonomie und die demokratischen Mitwirkungsrechte in lokalen Angelegenheiten geschwächt.» So der Regierungsrat, so plausibel und nachvollziehbar. Und was heisst das in der realen Welt? Von den 15 Gemeinden mit Maximalsteuerfuss von 124 Prozent sind deren 14 Klein- und Kleinstgemeinden. Und trotz Maximalsteuerfuss können sie die Aufgaben, die an eine heutige Gemeinde gestellt werden, nicht wirklich wahrnehmen. Die 169 Gemeinden sind ja auch die Ursache der krassen Zersiedelung unseres Kantons. Alle brauchen alle Zonen: Mietwohnungszone, Gewerbezone, Industriezone. Wir haben ja die Reaktion des Volkes mit der Annahme der Kulturlandinitiative zu dieser Thematik. Die Zersiedelung ist auch eine katastrophale Vernichtung von Volksvermögen. Die totale, flächendeckende Erschliessung mit allem und jedem, mit einer vergoldeten Infrastruktur vernichtet Milliarden.

Durch die Auslagerung aller heutigen Ausgaben werden mehr und mehr einst autonome Gemeinden zu leeren Mänteln. Und was tut der Regierungsrat angesichts dieser Faktenlage? Er unterstützt Zusammenschlüsse von Gemeinden mit Beratung und finanziellen Beiträgen, wenn durch den Zusammenschluss eine zweckmässig abgegrenzte

Gemeinde entsteht und die Interessen der anderen Gemeinden und des Kantons berücksichtigt werden. Was heisst «unterstützen»? Was sind «zweckmässige Grenzen»? Das sind Worthülsen. Das ist eine ausgesprochen defensive Haltung der Regierung gegenüber deren eigenen Erkenntnissen. Der Kanton hat zu fördern, aktiv zu fördern. Der Kanton hat zu sagen, wozu eine autonome Gemeinde in der Lage sein soll. Wir sagen das im Minderheitsantrag II, ich lese Ihnen das jetzt nicht vor. Helfen Sie uns Antragstellern, helfen Sie dem Regierungsrat, helfen Sie dem Volke, unsere Strukturen den heutigen Anforderungen anzupassen! Lassen wir uns nicht treiben, gestalten wir aktiv unsere Zukunft. Wenn wir es jetzt nicht tun, dann tun wir es nie mehr. Dann warten wir auf die Wiedergeburt Napoleons, welche ja gemäss EDU nicht völlig ausgeschlossen sein kann (*Heiterkeit*). Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich rede auch gleich zu allen Anträgen aus dem fünften Teil. Gleich zu den Grünen: Der erste Antrag, der ist durchaus nett, wir finden ihn insgesamt aber weniger überzeugend als die Vorlage des Regierungsrates, weshalb wir ihn ablehnen. Der weitergehende Antrag mit den strikten Limiten bezüglich Gemeindegrösse ist uns zu restriktiv. Martin Farner hat als Kommissionspräsident gesagt, er lehne jegliche Art von Zwang ab, und genau aus diesem Grund muss man in Paragraph 167 litera b drin lassen. Denn Zwang geht nicht nur in eine Richtung, er kann auch in die andere Richtung gehen. Der Regierungsrat verspricht Unterstützung, aber er will sicherstellen, dass es nicht nur für die drei, vier oder zwei Gemeinden, die zusammengehen wollen, eine gute Lösung ist, sondern auch für die umliegenden. Und falls diese eben aussen vor gelassen werden und für sie eine noch schlechtere Situation entsteht, dann muss der Regierungsrat die Notbremse ziehen können. Ansonsten wäre er nach diesem Gesetz gezwungen, einfach die anderen Beträge auszuschütten, obwohl es für ihn als Kanton keinen Sinn macht. Dass man Beträge spricht und diese auch klar festlegt, ist für uns wichtig. Wie ich schon im Eintretensvotum letzte Woche gesagt habe: Häufig sind diese Gemeinden in einer Blockade und eine Blockade löst sich selten von selbst. Da muss man ein bisschen investieren – wie gesagt, kein Zwang, die Gemeinden müssen einverstanden sein –, aber dann soll der Kanton bitte mithelfen, an dieser Blockade zu rütteln und sie abzubauen. Sonst passiert zu wenig, sonst haben wir einen Schrecken ohne Ende anstatt eines Endes mit Schrecken. Ich danke Ihnen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Auch ich werde zu allen Anträgen von Paragraf 167 bis 172 sprechen. Die FDP unterstützt die freiwillige Fusion von Gemeinden. Wir sind uns auch bewusst, dass Fusionen nur zustande kommen, wenn die finanziellen Voraussetzungen stimmen. Eine arme Braut hat wenig Aussicht auf eine Ehe, da reine Liebesheiraten in diesem Bereich doch eher selten sind. Wir unterstützen daher, dass zweckmässige Fusionen mit finanziellen Beiträgen erleichtert werden. Wir vertreten aber auch da die Meinung, dass Gemeindefusionen nicht zu einem Geschäft verkommen sollen. Das vorgeschlagene Beitragskonzept der Regierung finden wir insgesamt zu kompliziert und auch überdimensioniert. Wir werden deshalb den Minderheitsantrag von Max Homberger zum Paragrafen 170 unterstützen, der Fusionsbeiträge nur dann ausrichten will, wenn fusionierte Gemeinden mindestens 1000 Einwohner umfassen. Und wir werden auch den Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein zu Paragraf 171 unterstützen, der die Streichung der Beiträge zum Ausgleich von Einbussen vom Finanzausgleich verlangt.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Zwangsheirat ist in unseren Breitengraden definitiv abgeschafft. Zu viel Druck soll der Kanton nicht auf die Gemeinden ausüben können und dann noch bestimmen, wer mit wem zusammengehen soll. Die Kriterien des Minderheitsantrags II sind vielleicht gutgemeint, gehen aber eindeutig zu weit. Zudem sind sie auch schwer zu beurteilen. Der Kommissionsvorschlag geht uns aber zu wenig weit, darum unterstützen wir die Version des Regierungsrates beziehungsweise den Minderheitsantrag I.

Zu den weiteren Paragrafen 168 bis 171 ist zu sagen: Es ist doch klar, der Kanton muss fusionswillige Gemeinden unterstützen können, alles andere ist doch Nonsens. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Martin Graf: Wenn ich den Paragrafen 167 anschau, dann ist ja vor allem dieser Punkt b beim regierungsrätlichen Antrag umstritten. Aber den müssen wir, wie Jörg Mäder das beschrieben hat, haben. Denn es kann ja sein, dass fünf, sechs Gemeinden sich zusammenschliessen wollen und mitten in diesen Gemeinden drin eine Enklave, eine kleine Gemeinde, die niemand will. Dann muss der Kanton einschreiten und sagen «So geht das nicht». Man kann dann nicht explizit in einem Gemeindeverband eine Gemeinde ausschliessen, nur weil vielleicht eben der Gemeindepräsident jener Gemeinde einem

nicht passt. Entsprechend braucht es diese litera b und damit ist auch der Minderheitsantrag I zu unterstützen. Der Minderheitsantrag II der Grünen ist ein ziemlich programmatischer Artikel. Der wird nicht viel bringen und ist eigentlich in diesem Sinne unnötig und verlängert einfach die Gesetzgebung. Entsprechend will die Regierung davon eigentlich nichts wissen. Wir bitten Sie also, bei Paragraf 167 den Minderheitsantrag I zu unterstützen, weil er eben diesen Absatz b mitnimmt.

Bei den übrigen vier Paragrafen ist es so: Heute richtet ja der Regierungsrat beliebig, sagen wir einmal, Beiträge aus. Sie haben darauf keinen Einfluss, denn es sind ja gebundene Beiträge. Mit diesem neuen Gesetz will er eine gewisse Klarheit in dieses Beitragswesen reinbringen. Es ist auch so, dass wir, seit wir Fusionen unterstützen, nach diesem Prinzip diese Fusionen unterstützen. Nun wollen wir es ins Gesetz reinschreiben und das macht auch Sinn. Es macht keinen Sinn, hier anders vorzugehen. Es macht auch keinen Sinn, einschränkender zu sein, wie das mit dem Minderheitsantrag II zu Paragraf 170 der Fall sein soll. Das macht keinen Sinn, sondern wir bitten Sie, diesem Beitragskonstrukt zuzustimmen, das übrigens nicht nur im Kanton Zürich so existiert. In all diesen Kantonen, wo Fusionen unterstützt wurden, wurde ein solches Konstrukt mehr oder minder in dieser Art und in dieser Struktur etabliert und eingerichtet. Es ist entsprechend auch erprobt und funktioniert. Wir haben das mit den bisherigen Fusionsprojekten gesehen. Das hat gut funktioniert und hat den Gemeinden auch gedient. Ich bitte Sie, jene Minderheitsanträge zu den Paragrafen 168 folgende abzulehnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir kommen jetzt zu zwei Abstimmungen. In der ersten Abstimmung stellen wir den Minderheitsantrag Seiler Graf dem Minderheitsantrag Homberger gegenüber. In der zweiten Abstimmung stellen wir den Kommissionsantrag dem obsiegenden Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung 1

Der Minderheitsantrag I von Priska Seiler Graf wird dem Minderheitsantrag II von Max Homberger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 22 Stimmen (bei 14 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag I zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf hat obsiegt. Ich stelle ihn dem Kommissionsantrag gegenüber.

Abstimmung 2

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag I von Priska Seiler Graf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 76 : 90 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag I zuzustimmen.

§ 168. Beitrag an die Projektkosten

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann:

§ 168 streichen.

Ursula Moor (SVP, Höri): Ich spreche gleich zu den Streichungsanträgen von Paragraf 168 bis 171. Die SVP-Fraktion vertritt vehement die Meinung, dass die politischen Entscheide betreffend Fusion möglichst nahe bei den Bürgern gefällt werden sollen. Die Gemeinde ist die kleinste politische Einheit und steht den Bürgern am nächsten. Entscheide, wie Zusammenschlüsse von Gemeinden, sollen möglichst auf Gemeindestufe entschieden werden, denn die Schweiz lebt von der aktiven Mitarbeit der Bürger in Gemeinde, Kanton und Bund. Erlahmt diese, dann leidet auch unser Staatswesen. Von oben geförderte Gemeindefusionen schwächen das Milizsystem und sind letztlich meistens teurer. Dass grössere Gemeinden ihre Aufgaben kostengünstiger, effizienter und bürgernäher ausführen können, hat sich in der Praxis meines Wissens nicht bewahrheitet. Es ist deshalb gegenüber dem Steuerzahler nicht zu verantworten, dass Fusionen mit Steuergeldern erleichtert werden. Tatsache ist auch, dass die Zürcher Gemeinden bisher nicht das Bedürfnis nach Fusionen verspürten. Einzig vier Gemeinden waren in jüngster Vergangenheit heiratswillig: Wiesendangen und Bertschikon, Sternenbergr und Bauma. Das soll sich aber ändern, denn die Regierung will Fusionen fördern, meiner Meinung nach sogar puschen.

Mit Beiträgen an die Projektkosten gemäss Paragraf 168 motiviert der Kanton die Gemeinden dazu, sich mit den Fragen einer Gebietsreform

zu befassen. Der Kanton leistet an Projektarbeiten für Fusionen einen Betrag von höchstens 50 Prozent. Maximal gibt es 100'000 Franken. Dieser Beitrag wird auch ausbezahlt, wenn keine Fusion erfolgt. Wird eine Fusion von zwei Gemeinden umgesetzt, wie in Paragraf 169, Zusammenschlussbeitrag, beschrieben, erhalten sie einen Beitrag von 200'000 Franken. Für jede weitere beteiligte Gemeinde erhöht sich der Beitrag um 200'000 Franken mehr. Und um kleine Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern heiratsfähig zu machen, trägt der Kanton gemäss Paragraf 170, Entschuldungsbeitrag, die Schulden von 1000 bis 3000 Franken pro Einwohner. Dies entspreche einer mittleren Verschuldung. Und zu guter Letzt kann der Regierungsrat gemäss Paragraf 171 Beiträge zum Ausgleich von Einbussen beim Finanzausgleich während einer gewissen Zeit leisten, um Mindereinnahmen auszugleichen, wenn Steuerfüsse angepasst werden oder weniger Geld aus dem Finanzausgleich fliesst. Die Reformen sollen also von oben mit finanziellen Ködern angestossen werden. Die SVP-Fraktion macht da nicht mit. Kann-Bestimmungen sind Vorboten von Muss-Bestimmungen. Unterstützen Sie die Minderheitsanträge auf Streichung der Paragrafen 168 bis 171. Ich danke Ihnen.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Liebe Ursula Moor, Sternenbergr wurde nicht durch die Projektkosten motiviert, eine Fusion anzustreben, im Gegenteil. Der neue Finanzausgleich hat uns motiviert, eine Fusion anzustreben, und davon steht leider nichts im Gemeindegesetz. Die Projektkosten waren aber dringend nötig und vor allem die Entschuldungsbeiträge, weil wir sonst überhaupt nicht fusionsfähig geworden wären und uns keine andere Gemeinde genommen hätte. Die Stimmbürger von Bauma hätten einer Fusion niemals zugestimmt, wenn das nicht passiert wäre. Diese Entschuldungskosten hätten uns, wenn wir jetzt unter dem Strich rechnen, viereinhalb Jahre weiterhin ein Bestehen garantiert und nachher wären wir auch gestorben. Also grundsätzlich ist es für den Kanton, aber auch für die Gebergemeinden des Finanzausgleichs attraktiv, wenn der Kanton entschuldet, und ich möchte Ihnen dringend raten, dass Sie diese Artikel nicht streichen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 52

Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 169. Zusammenschlussbeitrag

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann:

§ 169 streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 170. Entschuldungsbeitrag

Minderheitsantrag I von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann:

§ 170 streichen.

Minderheitsantrag II von Max Homberger, Urs Hans:

Abs. 1 und 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

³ *Beitragsberechtig sind fusionierende Gemeinden, die je höchstens 5000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen, und wenn die fusionierte Gemeinde mindestens 3000 Einwohnerinnen und Einwohner zählt.*

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wenn sich zwei Kleinstgemeinden zusammenschliessen, gibt es vielleicht allerhöchstens eine Kleingemeinde oder, wie ein Fraktionskollege von mir gesagt hat: Wenn man zwei Bonsai kreuzt, gibt es in der Regel nochmals einen Bonsai. Wir haben hier vorher ein flammendes Votum von der SP-Vertreterin gehört, dass Gemeinden eben eine gewisse Grösse haben müssen, damit sie auch ihre Aufgaben selber erfüllen können und das nicht an verschiedenste Zweckverbände auslagern müssen. Und deshalb finden wir: Wenn sich Gemeinden zusammenschliessen, dann möchten wir eine gewisse Grösse, dass diese Gemeinden 3000 Einwohner haben. Sie

können sagen, das sei eine willkürliche Grenze, aber jede Grenze ist natürlich in einem bestimmten Grad willkürlich. Aber mit 3000 Einwohnern hat die Gemeinde eine Chance, die Aufgaben selber zu erfüllen. Das ist dann eben demokratisch, weil dann die Einwohnerinnen und Einwohner bestimmen können und das nicht irgendwo in diesen anonymen Verbänden ausgelagert ist. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Martin Graf: Auch die Fusion von Schlatt und Hofstetten hätte etwas gebracht und da wären wir unter 3000 Einwohnern geblieben. Der Regierung erachtet es als unnötig, hier noch zusätzliche Schranken einzubauen. Es mag Sinn machen, dass man beispielsweise zuerst zwei kleine Gemeinden fusioniert, die rascher bereit sind, und dann kann man diese ja später noch mit weiteren Nachbargemeinden fusionieren. Man kann hier auch schrittweise vorgehen. Wir sehen nicht ein, weshalb gleich von Beginn weg grosse Schritte gemacht werden müssen. Deshalb sind wir der Meinung, dass man diesen Minderheitsantrag ablehnen soll.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich erkläre Ihnen das Abstimmungsprozedere: Wir haben zwei Abstimmungen. Ich stelle zuerst den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag II von Max Homberger gegenüber und danach den obsiegenden Antrag dem Minderheitsantrag von Martin Zuber auf Streichung.

Abstimmung 1

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag II von Max Homberger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung 2

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag I von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 171. Beitrag zum Ausgleich von Einbussen beim Finanzausgleich

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann, Martin Zuber:

§ 171 streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2. Abschnitt: Änderungen im Gebiet

§§ 172–175

6. Teil: Aufsicht und Rechtsschutz

1. Abschnitt: Aufsicht

§ 175

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 176. Kantonale Aufsichtsbehörden

Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Céline Widmer:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: In unserer Kommission hat sich die Ansicht durchgesetzt, dass neben den Bezirksräten der Regierungsrat und nicht einzelne Direktionen gesetzlich für die kantonale Aufsicht verantwortlich sein sollen. Das soll den Regierungsrat aber nicht daran hindern, diese Aufgabe im Rahmen seiner Organisationskompetenz an eine Direktion zu delegieren. In diesem Sinne sollte der Antrag der Minderheit Seiler Graf abgelehnt werden. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Die Streichung des Absatzes 2, mit welcher erreicht werden soll, dass die einzelnen Direktionen keine allgemeine Aufsicht ausüben dürfen, bringt absolut nichts. Die Regierung wird in der Praxis den Aufsichtsauftrag wiederum an die Justizdirektion weiterleiten, weil diese ja eh dafür zuständig ist. Zudem sind wir auch überzeugt, dass es viele Fälle gibt, in denen die Direktion tatsächlich selbstständig die Aufsicht ausüben kann und nicht der Gesamteregierungsrat bemüht werden muss. Ich bitte Sie daher, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

In dieselbe Richtung geht auch unser Minderheitsantrag zum Paragraph 178, da spreche ich dann nicht nochmals.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Dieser Paragraph regelt die Zuständigkeit der Aufsicht. Die Aufzählung nennt Bezirksräte, die Direktion und den Regierungsrat. Dass die Mehrheit der Kommission ausgerechnet der zuständigen Direktion die Aufsicht entziehen will, ist rein politisch motiviert. Stellen Sie sich vor, diese Direktion wäre von FDP oder SVP geführt, da hätte alles geschwiegen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 177. Berichterstattung

Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Céline Widmer:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Also ich stelle mir das schon sehr spannend vor, wenn dann alle Vertreter der zwölf Bezirksräte ihre Berichte dem Regierungsrat vorstellen kommen – und das ist auch so gar nicht zeitintensiv. Nein, im Ernst, ich denke doch, dass es um einiges effizienter und kompakter geschehen könnte, wenn die Direktion des Innern eine Zusammenfassung von den einzelnen Berichten macht

und diese dann der Regierung vorstellt, so wie es bis jetzt auch Usus ist. Bitte unterstützen sie daher unseren Minderheitsantrag.

Regierungsrat Martin Graf: Es ist heute so, wie Priska Seiler sagt, und wir wollen mit dem weiterfahren. Denn wenn der Regierungsrat dann Ansprüche stellt an die Berichte der Bezirksräte, die sie dann selber zusammentragen und in eine andere Form bringen müssen, dann wünsche ich den Bezirksräten viel Glück. Jedenfalls hat das etwas gebracht, wenn die Direktion diese Berichte zusammengefasst hat und diese Berichte werden auch in Zukunft öffentlich, das hat der Regierungsrat selber gesagt. Ich kann Ihnen das gleich hier schon sagen: Wir haben das Öffentlichkeitsprinzip. Und ob Sie das dorthin schreiben oder nicht, das spielt überhaupt gar keine Rolle.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*§ 178. Aufsicht bei Ordnungswidrigkeiten
a. Zuständigkeit*

Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Céline Widmer:

Abs. 3 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Diese Änderung ist eine Folge der Änderung in Paragraf 176, wonach der Regierungsrat und nicht eine einzelne Direktion für die Aufsicht zuständig ist und in begründeten Fällen eben der Regierungsrat und nicht eine Direktion eingreifen soll. Als Folge des Entscheids bei Paragraf 176 sollten Sie deshalb auch hier der Mehrheit folgen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit

106 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 179

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 180. *Massnahmen*

Abs. 1

Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Jörg Mäder, Céline Widmer:

lit. e-f streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Nach unserer Meinung hat sich die bisherige Praxis, Bussen aussprechen zu können, bewährt. Ihnen kommt eine präventive Wirkung zu. Und ausserdem ist es manchmal die einzig mögliche aufsichtsrechtliche Massnahme, litera e sollte deshalb in den Massnahmenkatalog aufgenommen werden.

Mit litera f haben wir eine Verschiebung aus Absatz 2 in Absatz 1 vorgenommen und damit die Zuständigkeiten vom Regierungsrat zum Bezirksrat verschoben. Wir sehen keinen Grund, weshalb nicht der Bezirksrat über Amtseinstellungen oder Amtsenthebungen befinden kann. Er kennt die Verhältnisse vor Ort am besten, welche überdies meistens eine lange Vorgeschichte aufweisen. Und er ist sich durchaus bewusst, dass ein solcher Entscheid einen schweren Eingriff bedeutet, der nicht leichtfertig getroffen werden darf. Der Regierungsrat ist weit weg und müsste sich zudem bei seinem Entscheid auf den Bericht des Bezirkrates stützen. Dieser Umweg, der überdies zu unerwünschten Verzögerungen führen kann, ist nicht nötig. Wir machen Ihnen deshalb beliebt, den Minderheitsantrag Seiler Graf abzulehnen. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Wir argumentieren ganz ähnlich, kommen aber zu einem anderen Schluss. Die SP will nämlich an der ursprünglichen Fassung der Regierung festhalten. Wir finden die Regelung, dass der Regierungsrat und eben nicht der Bezirksrat eine

Amtsenthbung vornehmen kann, richtig und zweckmässig. Eine Amtsenthebung eines Behördenmitglieds ist ein schwerwiegender und zum Glück aus sehr seltener Eingriff. Da ist es sinnvoll, wenn dies die übergeordnete und in dem Fall höchste Stelle vornimmt, also der Regierungsrat, selbstverständlich aber auf Antrag des Bezirksrates.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Wir teilen die Kommissionsmeinung und unterstützen die Minderheitsanträge von Priska Seiler nicht. Es macht wirklich Sinn, die Bussenpraxis in den Massnahmenkatalog der Aufsichtsbehörden aufzunehmen, wie der STGK-Präsident soeben festgehalten hat. Dass sich der Regierungsrat Amtseinstellungen oder Amtsenthebungen von Behördenmitgliedern vorbehalten will, ist nicht notwendig. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollen solch einschneidende Massnahmen, wenn sie denn schon notwendig werden, von der involvierten Behörde vor Ort, dem Bezirksrat verhängt werden. Dieser ist mit den Verhältnissen am besten vertraut.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2

Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Jörg Mäder, Céline Widmer:

Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 181

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Rechtsschutz

§ 182. Neubeurteilung von Entscheiden

a. Im Allgemeinen

Abs. 1–4

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Über diesen Minderheitsantrag zu Paragraf 182 Absatz 1 bis 4 haben wir bereits bei Paragraf 58 abgestimmt.

Abs. 5

Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Jörg Mäder, Céline Widmer:

Abs. 5 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die Streichung von Absatz 5 ist ein anderes Thema. Würde man Absatz 5 stehen lassen, könnte eine Gemeinde den Rechtsmittelzug verkürzen, indem Entscheide, welche der Gemeindevorstand an Ausschüsse oder unterstellte Kommissionen delegiert hat, direkt an den Bezirksrat gehen und nicht mehr gemeindeintern überprüft werden. Die Gemeinde hätte mit Absatz 5 zwar einen gewissen Spielraum, doch wir meinen, dass ein solcher Entscheid immer gemeindeintern überprüft werden sollte, bevor der Weiterzug an eine gemeindeexterne Behörde möglich ist. Danke.

Regierungsrat Martin Graf: Einfach damit Sie wissen, was es dann bedeutet. Es ist so, dass natürlich dieser Absatz 5 etwas mehr Flexibilität bringt. Es kann ja manchmal sinnvoll sein, dass Entscheide innerhalb der Behörden nicht intern überprüft werden, weil es dann einfach zu einer Verlängerung des Rechtsmittelzuges führt. Gerade wenn Sie gewisse Personalentscheide oder andere Verfügungen haben, die vielleicht sinnvollerweise direkt dem Bezirksrat weitergezogen würden. Aber der Regierungsrat kann mit beiden Lösungen leben. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 183 und 184

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit kommen wir zum Schluss der heutigen Sitzung. Ich möchte den siebten Teil, die Schlussbestimmungen, nächstes Mal behandeln.

Die Beratung der Vorlage 4974a wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung am 9. Februar 2015.

Verschiedenes*Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Private Tax bei unterjährigen Steuererklärungen**
Anfrage Benedikt Gschwind (SP, Zürich)
- **Nutzung des Personalpools in der Verwaltung**
Anfrage Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)
- **Baulandreserven im Eigentum des Kantons**
Anfrage Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)
- **Stärkung der Berufslehre durch Förderung der Berufsmaturität**
Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

14258

Zürich, den 2. Februar 2015

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
2. März 2015.